Tätigkeitsbericht

1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Foto: Gunter Friedrich

TÄTIGKEITSBERICHT 1. JULI 2005 - 30. JUNI 2006

Foto: Gunter Friedrich

INHALT SEITE

STOP NOW! 3

VORWORT 4

NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT 7

- TEAM 8

AKTIVITÄTEN 9

- ÜBERBLICK ÜBER DEN GESETZLICHEN AUFTRAG 9
- DETAILS ZU DEN AKTIVITÄTEN 11
  - Beratung & Information 11
  - Engagement für bessere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche 19
  - Informations- und Projektarbeit 29
  - Gesetzesbegutachtung 42
  - Mittlerinnen- / Mittler-, Moderatorinnen- / Moderatoren-Rolle im Konfliktfall 43

DANK 45

ANHANG 46

- UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES 46
- NÖ JUGENDGESETZ 47

IMPRESSUM 48

STOP NOW!

Foto: Traumfänger

Ein Song aus dem Kindermusiktheater:
„Kinder haben Rechte – oder…“

Aysel ist erst zwölf,
sie hat Narben im Gesicht,
Narben in der Seele, über die sie niemals spricht.

Jakob will nicht schwimmen geh´n,
hält sich bedeckt,
seinen Rücken, der zerschunden ist,
hält er gut versteckt.

Es sind Kinder dieser Welt,
Kinder dieser Welt,
und dass es so ist, wie es ist,
ist etwas, das mir nicht gefällt!

Drum sag ich: STOP, STOP NOW,
was zuviel ist, ist zuviel,
wir sagen: STOP, STOP NOW, das ist kein Spiel!
Wir sagen: STOP, STOP NOW und das heißt HALT!
HALT! Für jeden Millimeter Gewalt!

Armin war am falschen Ort
zu Haus zur falschen Zeit.
Und so nahmen ihm Soldaten
seine unbeschwerte Kindheit!
Stacheldraht und Minenfeld
Statt Fußballspiel´n und Taschengeld!

Drum sag ich:
STOP, STOP NOW, …

Copyright:
Komponiert, arrangiert und produziert von Christoph Rabl und Christoph Scheidl
Songtext: Christoph Rabl
Eine Produktion von Traumfänger
Christoph Rabl
Pädagogisches Kinder & Jugend Musiktheater
und der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

VORWORT

Die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft (NÖ kija) ist als Ombudstelle für Kinder und Jugendliche in Niederösterreich eingerichtet, die sich als Ohr und Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen versteht.

*Anstatt eines Vorwortes haben wir vier von den durch unsere Aktivitäten erreichten Kindern und Jugendlichen (**über 11.500**) interviewt.*

Die Antworten von Lukas Hebenstreit 10 Jahre, Julia Braun 8 Jahre, Sarah Vogtmann 11 Jahre und Samuel Vogtmann 17 Jahre wollen wir an dieser Stelle unzensiert wiedergeben:

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Hattest du schon einmal etwas mit der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft (NÖ kija) zu tun (Veranstaltung, Beratung, Broschüren, Homepage,…)?

Lukas, 10 Jahre: Ich war schon bei vielen Veranstaltungen und es hat mir alles gut gefallen. Die Homepage habe ich mir noch nicht angesehen.
Das Kindermusiktheater hat mir gut gefallen. Das Projekt Mediative Pädagogik war schön.

Julia, 8 Jahre: Ja, das Kindermusiktheater. Es hat mir gut gefallen.

Sarah, 11 Jahre: Ich war bei NÖKISS und habe das Kindermusiktheater gesehen. Die Nachbetreuung vom Kindermusiktheater war schon schön. Beratung habe ich noch keine gehabt.

Samuel, 17 Jahre: Ja, ich war schon einmal bei NÖKISS, aber das ist eher für Jüngere. Außerdem kenne ich die Homepage und ich kenne die Broschüre „Tattoos & Piercings“, die mir gut gefallen hat.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Julia, wenn du den Namen „NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft“ hörst, was stellst du dir darunter vor? Was glaubst du macht die NÖ kija?

Julia, 8 Jahre: Die stellen Veranstaltungen her.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Lukas, hast du schon von den Kinderrechten gehört?

Lukas, 10 Jahre: Ja!

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Und kennst du auch einige Kinderrechte?

Lukas, 10 Jahre: Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf Gleichheit, Recht auf dass man jemanden ausreden lässt.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Und du, Samuel, hast du schon von den Kinderrechten gehört?

Foto: kija Archiv

Foto: kija Archiv

Foto: kija Archiv

Samuel, 17 Jahre: Ja, zum Beispiel im Geschichteunterricht. Die Kinderrechte wurden anhand der Krisengebiete und Dritte Welt Länder besprochen.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Welche Kinderrechte kennt ihr, Julia und Sarah?

Julia, 8 Jahre: Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung zu sagen. Jeder hat das Recht auf Spielen. Das habe ich mir vom Kindermusiktheater gemerkt.

Sarah, 11 Jahre: Recht auf Gesundheit.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Warum sind Kinderrechte so wichtig und warum ist es wichtig, dass die Menschen (insbesondere Kinder) über diese Rechte Bescheid wissen?

Lukas, 10 Jahre: Wenn sie eingehalten würden, würde es allen Kindern gut gehen.
Wenn Unrechtes passiert, können die Kinder sich wehren.

Samuel, 17 Jahre: Dadurch, dass Kinder auch Menschen sind und alle Menschen die gleichen Rechte haben sollten. Das ist wichtiger als jeder materielle Wert und dieser Grundsatz sollte erfüllt sein.

Wenn Eltern die Rechte nicht achten, lernen die Kinder nicht, dass auch sie die Rechte achten müssen. Vieles machen Kinder den Eltern nach – das nennt sich Imitationslernen und ist die stärkste Art des Lernens (das hab ich aus dem Psychologieunterricht).

Julia, 8 Jahre: Weil manche Kinder, die gefoltert werden, kennen sich nicht aus.

Sarah, 11 Jahre: Manche Erwachsene glauben, nur die Erwachsenen haben Rechte und Kinder nicht.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Erwachsene haben uns schon öfter gefragt, ob das heißen soll, Kinder haben alle Rechte und Eltern alle Pflichten. Was sagst du dazu?

Lukas, 10 Jahre: Nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder haben Pflichten, zum Beispiel Hausübungen machen, Zuhause helfen,…

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Welche Pflichten hast denn du z.B. Samuel?

Samuel, 17 Jahre: Wenn ich nicht im Haushalt geholfen habe, bekomme ich kein Taschengeld. Manchmal finde ich das gar nicht so schlimm.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Kennst du einige Pflichten, Julia?

Julia, 8 Jahre: Schule ist auch eine Pflicht.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Wozu gibt es die Kinderrechte und welche Rechte sind für dich besonders wichtig?

Julia, 8 Jahre: Kinder wollen lernen! Kinder sind neugierig!

Ein junger Mensch hat heute so viele Möglichkeiten wie noch nie, und trotzdem habe ich nur einen Weg.

(Jana K., 17 Jahre)

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Welche Rechte sind für dich besonders wichtig, Samuel?

Samuel, 17 Jahre: Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf Bildung, Recht auf freie Meinungsäußerung – denn auch Kinder soll man reden lassen, die können oft sehr gescheit sein, Recht auf Nahrung, Jede / Jeder ist wichtig!

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Samuel, hast du das Gefühl, dass die Kinderrechte in Niederösterreich umgesetzt werden bzw. in welchem Bereich sollte mehr gemacht werden?

Samuel, 17 Jahre: Es sollte mehr zum Thema politische Bildung gemacht werden. Im Rahmen des Geschichtsunterrichtes sollte mehr über aktuelle Politik gesprochen werden, das meint auch einer meiner Freunde. Es sollte z.B. über die Parteigrundsätze gesprochen werden. Dann wäre das mit dem Wählen ab 16 Jahren auch leichter. Ich finde, dass müsste im Lehrplan verankert sein.

NÖ Kinder & Jugend Anwältin: Zum Abschluss habe ich euch noch unser Postkartenheft mit den Kinderrechten mitgebracht. Die letzte Seite dieses Heftes ist leer und ich würde euch bitten, ein eigenes Recht zu formulieren. Ihr könnt es aufschreiben oder auch zeichnen.

Zum Abschluss des Interviews haben die Kinder bzw. der Jugendliche noch ein selbst formuliertes Kinderrecht gezeichnet und als Dankeschön hat die NÖ kija sie mit einem kija-Paket mit CD, T-Shirt, Button und Urkunde belohnt.

DIE NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT (NÖ KIJA)

„Wenn die Kinder klein sind, gib' ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib' ihnen Flügel"
(Weisheit)

Foto: Gunter Friedrich

Als **weisungsfreie Interessensvertretung** (Organ des Landes Niederösterreichs) ist die NÖ kija **Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle** für junge Menschen, Eltern bzw. für alle, die mit Kindern und Jugendlichen privat oder beruflich zu tun haben.

Die NÖ kija fungiert als **Ohr und Sprachrohr** für Anliegen, Probleme und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und als **Mittlerin bei Konflikten**, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familie und der Gesellschaft auf **Basis der UN Kinderrechtskonvention.**

Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die Träger der freien Jugendwohlfahrt und deren Einrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befassten Stellen haben die NÖ kija in der Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

Die NÖ kija kann **Parteistellung im Verwaltungsverfahren** im Rahmen ihrer Aufgaben beanspruchen.

Der wichtigste Grundsatz der Arbeit der NÖ kija ist, dass alle Anfragen **vertraulich** und **kostenlos** und auf Wunsch auch **anonym** behandelt werden!

Die NÖ kija ist im **2. Hauptstück (§§ 6 – 8) des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (NÖ JWG 1991), LGBl. Nr. 9270** verankert, daraus leitet sich ihr gesetzlicher Auftrag ab, der für diesen Berichtszeitraum in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt wird.

DAS TEAM DER NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT (NÖ KIJA)

Foto: NÖ kija Archiv

Die personelle Situation in der NÖ kija gestaltete sich derart, dass es im Berichtszeitraum viereinhalb Dienstposten des Landes NÖ gab, davon zwei Halbtagsposten zu 30 Stunden. Die weiteren Mitarbeiterinnen wurden über den Verein Jugend und Arbeit, entweder für fünfundzwanzig oder vierzig Stunden, beschäftigt.

Das multiprofessionelle Team der NÖ kija spiegelt auch die Vielseitigkeit der Aufgabenbereiche in der täglichen Arbeit der NÖ kija wider. Sowohl in der Beratung, bei Anfragen zu den unterschiedlichsten Themen, als auch in der Projektarbeit sowie bei den Fachvorträgen und Referaten und nicht zuletzt bei den Gesetzesbegutachtungen sind die jeweiligen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ kija gefragt. Um das daraus resultierende Potential optimal und effizient nutzen zu können, nimmt die Teamarbeit in der NÖ kija einen besonderen und wichtigen Stellenwert ein.
Um an den inneren Teamstrukturen wie an Überlegungen zum Leitbild zu arbeiten, fand im Rahmen der Weiterbildung von 30. – 31. März 2006 ein Teamseminar statt.

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit der NÖ kija von zwei Ferialpraktikantinnen, zwei angehenden Juristinnen und einer Praktikantin der Fachhochschule für Sozialarbeit St. Pölten tatkräftig unterstützt.
Wir danken für das große Engagement und wünschen ihnen auch auf diesem Weg alles Gute für die Zukunft!

Nähere Infos zum Team unter:
www.kija-noe.at - „Wir über uns“

Leitung: Mag[a] Gabriela Peterschofsky - Orange
Juristin, Coach und Mediatorin

Büroleitung: Patricia Delorenzo
Sachbearbeiterin

Kanzlei: Karin Hebenstreit
Sachbearbeiterin

Projekt- und Beratungsteam:
Wolfgang Doppler
Diplomsozialarbeiter
Psychotherapeut und Supervisor
Mag[a] Daniela Gehringer-Braun
Kleinkindpädagogin und Klinische- und Gesundheitspsychologin
Andrea Schörg
Kleinkindpädagogin und Diplomsozialarbeiterin
Jennifer Vogtmann
Diplomsozialpädagogin

AKTIVITÄTEN

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESETZLICHEN AUFTRAG

Beratung und Information

Die NÖ kija berät, informiert und hilft allen Ratsuchenden – Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen – sofern es sich um Interessen von Kindern und Jugendlichen handelt.

- NÖ kija anonym – vertraulich – kostenlos
- Best Practice Beispiel
- Broschüren und Handouts zu aktuellen kinder- und jugendrelevanten Themen
- Beratungsangebote in Jugendzentren und anderen Einrichtungen
- Kids & Teens

Engagement für bessere Lebensbedingungen

Die NÖ kija regt die Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche an.

- Fachtagung „Trauma bei Kindern und Jugendlichen – erkennen, verstehen, behandeln“
- Infostände bei Kinder-, Jugend- und Familienveranstaltungen
- Vernetzungsarbeit national und international
- Öffentlichkeitsarbeit

Informations- und Projektarbeit

Die NÖ kija unterstützt und stärkt durch kontinuierliche Informations- und Projektarbeit Kinder und Jugendliche in Angelegenheiten, die für sie von besonderer Bedeutung sind.

- Veranstaltungsreihe „Wie schütze ich mein Kind? Prävention und Hilfe bei sexuellem Missbrauch“
- Prozessbegleitung
- Referate/Vorträge an Schulen, in Jugendzentren, bei Elternabenden,… zu kinder- und jugendrelevanten Themen und Vorstellung der Aktivitäten der NÖ kija
- „Konflikte sind zum Lösen da“, Projekt zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention
- Projekt „KinderRechteKoffer“ mit dem Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder…“
- EVN-Schülerpartys – Partys ohne Alkohol

Gesetzesbegutachtung

Die NÖ kija begutachtet und regt Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften im Sinne der Kinder und Jugendlichen an.

- NÖ kija Stellungnahmen
- StänKo Stellungnahmen

Mittlerinnen-/Mittler-, Mediatorinnen-/Mediatoren-Rolle im Konfliktfall

Die NÖ kija übernimmt auf Anfrage die Rolle einer Mittlerin/eines Mittlers, einer Moderatorin/eines Moderators oder einer Vernetzerin/eines Vernetzers zwischen den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, den Gerichten, den freien Jugendwohlfahrtsträgern, den Eltern bzw. Elternteilen, der Schule, dem Kindergarten und den Kindern und Jugendlichen in Konfliktsituationen.

- Mittlerinnen- /Mittlerrolle der NÖ kija im Konfliktfall

Beratung & Information

NÖ kija anonym – vertraulich – kostenlos

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde die NÖ kija verstärkt von Kindern, Jugendlichen und Eltern, die sich in einer schwierigen Konflikt – oder Trennungssituation befinden, kontaktiert und um Intervention oder Lösungshilfen gefragt.
Anfragen von Eltern, die in einer subjektiv erlebten, beginnenden Trennungssituation leben und Fragen, wie sie den Trennungsprozess gestalten sollen, um „es" für ihre Kinder möglichst wenig dramatisch gestalten zu können, waren häufig. Als ergänzender Beratungsschwerpunkt bietet die NÖ kija Hilfe und Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jener Institutionen an, die das Wohl und das Interesse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt haben – dies sind z.B. die NÖ Kinderschutzzentren oder verschiedene Jugendberatungsstellen.

Die Beratungstätigkeit der NÖ kija, die sich in dieser Funktion vor allem als Vernetzungsstelle und Drehscheibe versteht, umfasst neben der telefonischen oder persönlichen Beratung vor Ort (oder bei diversen Veranstaltungen, bei denen die NÖ kija mit einem Infostand vertreten ist) auch die Beratung via E-Mails. Gerade letztere ist vor allem bei Jugendlichen sehr beliebt, da sie auf diese Weise – wenn sie es möchten – völlig anonym mit ihren Problemen bzw. Fragen an uns herantreten können. Bei der Beantwortung der E-Mails gibt die NÖ kija immer wieder den Hinweis, dass aufgrund des Geschriebenen häufig nur ein Ausschnitt der Situation erkannt wird und die Bearbeiterinnen / Bearbeiter für weitere (telefonische oder persönliche) Gespräche gerne zur Verfügung stehen.

Die Aufgabe als vernetzende und netzwerkbildende Einrichtung wird vor allem dadurch sichtbar, dass die Fragestellerinnen / Fragesteller nach einer entsprechend professionellen Erstberatung konkrete Informationen darüber erhalten, an welche lokale Schwerpunkteinrichtung sie sich zur weiteren Unterstützung und Aufarbeitung wenden können. Somit bleiben längerfristige und begleitende Interventionen meist bei den Einrichtungsträgern vor Ort und die NÖ kija erfüllt die Aufgabe als Vernetzungsdrehscheibe. Hier wird sehr oft spürbar, wie erforderlich eine flächendeckende Versorgung mit spezifischen Hilfseinrichtungen in ganz NÖ ist!

Wie eingangs erwähnt, werden an die NÖ kija häufig Anfragen zu Obsorge und Besuchsrecht – meist verbunden mit einer schwierigen (Trennungs-)Situation der Eltern – herangetragen.

Ein typisches Beispiel aus einer derartigen Beratungssituation könnte wie folgt aussehen:
Eine aufgebrachte Mutter meldet sich telefonisch in der NÖ kija und gibt an, dass sich der Vater nicht an die vereinbarten Besuchszeiten hält (er bringt die beiden Kinder, 8 und 10 Jahre alt, nach dem gemeinsamen Wochenende immer wieder zu spät zurück) bzw. demnächst mit den Kindern auf Urlaub fahren wird, womit sie überhaupt nicht einverstanden ist. Durch das Gericht bestehen diesbezüglich ganz genaue Regelungen, auch der Urlaub wurde bereits gerichtlich festgelegt.
Auf Nachfrage einer Beraterin der NÖ kija wird spürbar, was hinter den Beschwerden der Mutter wirklich steckt – die nicht aufgearbeitete Trennungsproblematik mit dem ehemaligen Partner. Primär geht es hier nicht um die Unverlässlichkeit des Vaters, sondern vielmehr um die Tatsache, dass keine klärenden Gespräche zwischen den Eltern stattgefunden haben und dadurch viel Unausgesprochenes im Raum steht.
Neben der Empfehlung an die Mutter, sich für ihre eigene emotionale Befindlichkeit Unterstützung zu holen und die Unstimmigkeiten mit ihrem Ex-Mann bei-

Foto: kija Archiv

spielsweise mithilfe einer Mediatorin / eines Mediators aufzuarbeiten, wird versucht, auch die Sichtweise der Kinder miteinfließen zu lassen. Denn das Besuchsrecht ist vorrangig ein Recht des Kindes, nämlich das Recht auf Kontakt und Umgang mit beiden Elternteilen!

So schwierig es auch ist, die betroffenen Kinder dürfen in die Probleme ihrer (getrennten) Eltern (so weit wie möglich) nicht miteinbezogen werden – sie übernehmen häufig die (unbewusste) Verantwortung für die Trennung, alleine das macht die gesamte Situation für sie schon sehr belastend. Die betroffenen Elternteile müssen sich darüber im Klaren sein, dass ihre Rolle als Vater bzw. Mutter immer aufrecht bleibt, auch wenn sie nun kein gemeinsames Leben mehr als Partner führen.
In diesem Zusammenhang ist im Berichtszeitraum auch verstärkt der Wunsch nach Besuchskontakten zwischen den Geschwistern aufgetaucht.

Die Beratung in der NÖ kija ist: anonym – vertraulich – kostenlos

Best Practice Beispiel

Unser Beratungsangebot ist vielseitig und reicht bzgl. der thematischen Inhalte von Scheidungs-/Trennungsproblematiken bis hin zum Aufzeigen von Missständen im Sinne des NÖ Jugendgesetzes.
Damit die NÖ kija ihrem Auftrag nachkommen kann, ist sie gerade bei letzterem auf die Mithilfe der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher angewiesen. Wo immer es Missstände gibt, ist es wichtig hinzuschauen, bzw. im Sinne von lösungsorientiertem Denken Hilfe zu holen.

So wurde die NÖ kija zum Beispiel mit einer Beschwerde über eine Tankstelle konfrontiert. Diese bezog sich auf das Angebot an Zeitschriften mit pornografischem Inhalt, das laut Information gut sichtbar und in Augenhöhe von Kindern dargeboten wurde.
Um dem gesetzlichen Auftrag – die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich zu verbessern – nachzukommen, wurde per Brief mit dem Tankstellenbesitzer Kontakt aufgenommen und auf den § 19 NÖ Jugendgesetz (Jugendgefährdende Medien) hingewiesen.

Der Besitzer der Tankstelle reagierte unverzüglich, indem er sich über Lösungsmöglichkeiten erkundigte und spezielle Abdeckleisten, die die Titelseite der besagten Zeitschriften verdeckt, bestellte.
Im Gespräch mit dem Besitzer stellte sich heraus, dass er im guten Glauben die Zeitschriften so besser im Blickfeld zu haben, diese im Kassenbereich platziert hatte. Den Hinweis der NÖ kija auf das NÖ Jugendgesetz nehme er aber ernst und erkenne den Handlungsbedarf, da ihm der Schutz der Kinder und Jugendlichen ein Anliegen sei.

Dies ist beispielhaft für die Wichtigkeit der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, denn nur wer über die Bestimmungen Bescheid weiß und sich Gedanken über deren Sinnhaftigkeit macht, kann verantwortungsbewusst reagieren.

Auf diesem Weg möchte die NÖ kija dem Tankstellenbesitzer für den Einsatz zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen Niederösterreichs und für die Erlaubnis, dies als Best Practice-Beispiel zu verwenden, herzlich danke sagen.

Nähere Informationen finden Sie unter *www.kija-noe.at*

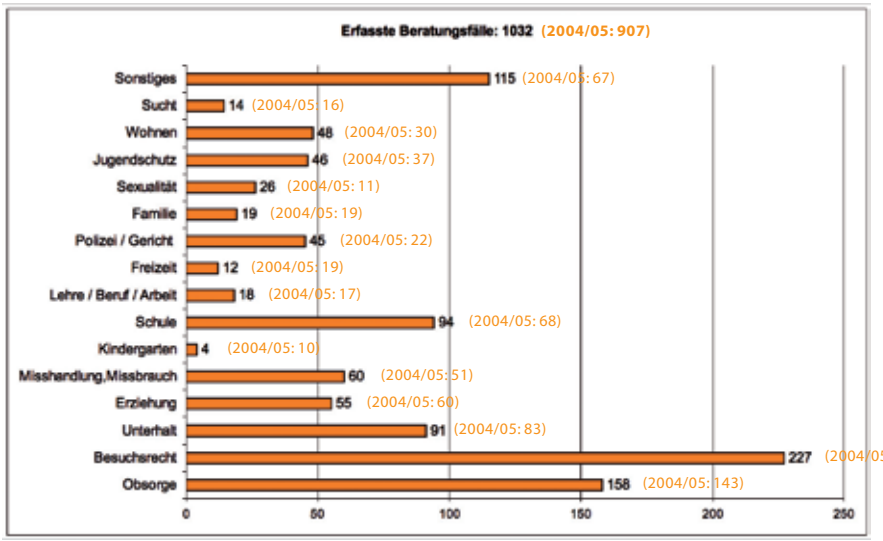

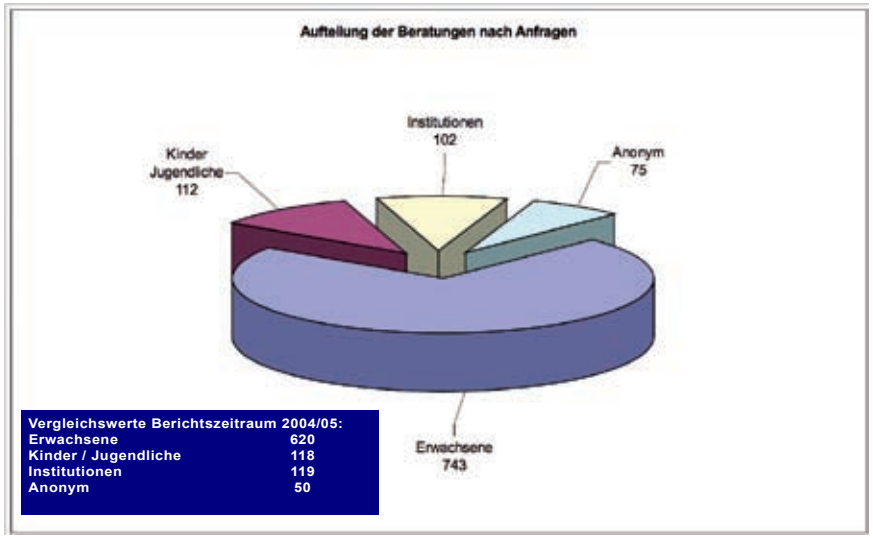

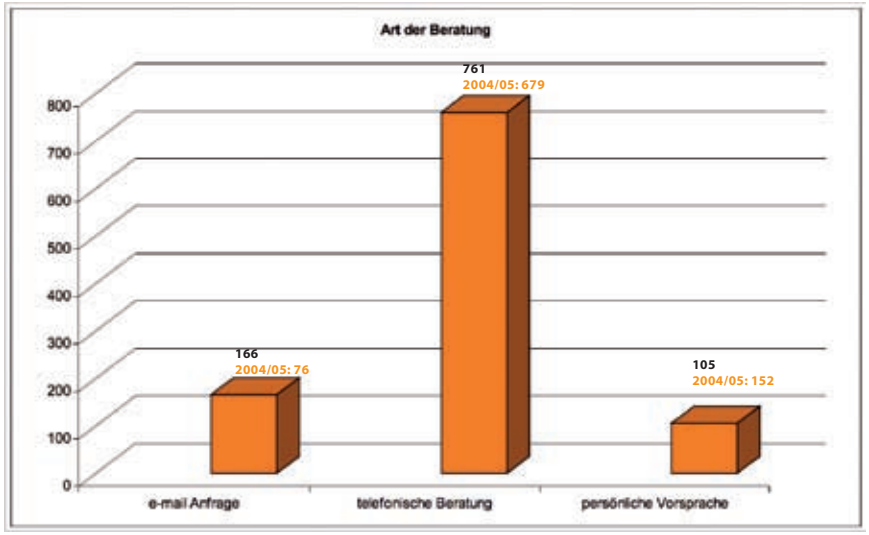

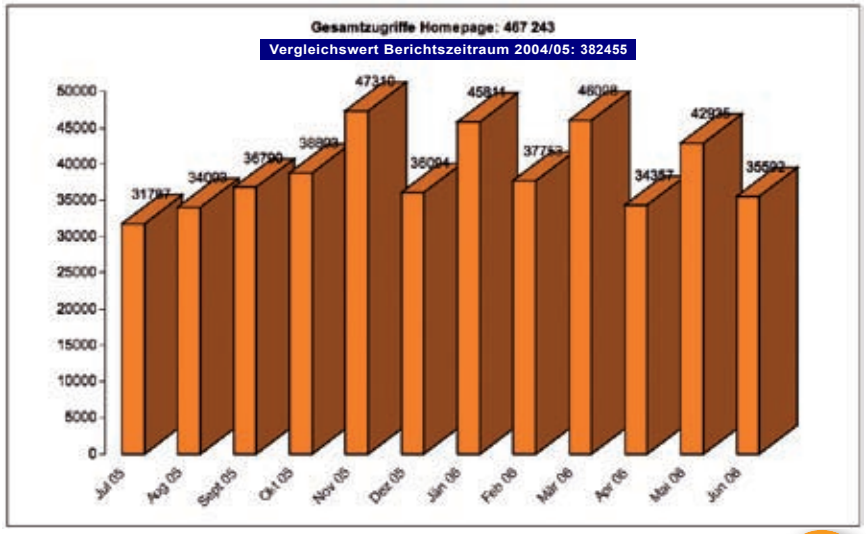

166
2004/05: 76

Information zum Jugendschutz

Wie lange darf ich weggehen? Ab welchem Alter darf ich Alkohol trinken und was kann mir passieren, wenn ich gegen das NÖ Jugendgesetz verstoße?

Das NÖ Jugendgesetz und dessen Einhaltung bzw. die Durchsetzung der Einhaltung ist eine schwierige Angelegenheit. Erwachsene wissen oft nicht genug darüber Bescheid und Jugendliche kennen zwar die Bestimmungen, gehen aber davon aus, dass „eh nichts passiert", wenn dagegen verstoßen wird.
Seit 01.09.2005 ist in Niederösterreich ein neues Jugendgesetz in Kraft und die NÖ kija informiert und sensibilisiert, unter anderem mit diesem Folder, die Öffentlichkeit über die wichtigsten Bestimmungen aus dem NÖ Jugendgesetz.
Der Folder enthält die wichtigsten Punkte des Jugendschutzes im Überblick. Ausgehzeiten, ab wann Jugendliche in Niederösterreich Alkohol trinken und Zigaretten rauchen dürfen und wie den Rechtsfolgen und das Strafausmaß bei Verstößen gegen das NÖ Jugendgesetz aussehen.

Taschengeld

Wie viel Taschengeld ist sinnvoll? Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld und was dürfen sich Kinder und Jugendliche von ihrem Geld kaufen?
Solche und ähnliche Fragen, sind in vielen Familien schon öfter Thema gewesen.
Kinder haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld, aber Taschengeld hat eine wichtige pädagogische Funktion. Durch den Besitz von Taschengeld, über das Kinder und Jugendliche frei verfügen können, haben diese die Möglichkeit, den Umgang mit Geld zu üben.
Sie bekommen die Chance, Verantwortung zu übernehmen, den Umgang mit Geld zu lernen und können die finanzielle Situation der Familie besser einschätzen.
In dem Folder „Taschengeld", werden einige Grundregeln erläutert, die den Eltern als Entscheidungshilfe dienen können, eine gute Grundlage für Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema darstellen und wichtige auch gesetzliche Informationen enthalten.
Kinder und Jugendliche dürfen mit dem zur Verfügung gestellten Geld nicht alles kaufen, was sie möchten, es gibt hier gesetzliche Einschränkungen im Rahmen der Geschäftsfähigkeit.
Im Folder sind weiters Richtwerte angeführt, wie viel Taschengeld für welches Alter sinnvoll sein kann.

Foto: kija Archiv

Neuauflage: Depressive Kinder und Jugendliche – verstehen, erkennen, vorbeugen

4-8% der Jugendlichen weisen in der Pubertät eine Major Depression auf, bei Kindern im Schulalter sind es etwa 2%.

Wir alle kennen Phasen, in denen wir „nicht gut drauf" sind. Traurigkeit gehört, ebenso wie Freude und Angst oder auch Ärger, zur menschlichen Gefühlswelt.
Depressionen sind leise Störungen, die vor allem bei Kindern und Jugendlichen leicht übersehen und als entwicklungsbedingte Stimmungsschwankungen abgetan werden könnten.
In der Broschüre werden typische Anzeichen für Depressionen bei Kindern und Jugendlichen aufgezeigt und wie man einer depressiven Entwicklung vorbeugen kann. Weiters finden Sie in der Broschüre „Depressive Kinder und Jugendliche – verstehen, erkennen, vorbeugen" Einrichtungen in Niederösterreich, die helfen oder Hilfe vermitteln!

Weitere Broschüren der NÖ kija

- **Kinderrechte – Was Eltern wissen wollen**
- **Gemeinsame Obsorge – Ein Leitfaden**
- **Sexuelle Gewalt an Kindern**
- **Gewalt an Kindern**
- **Tattoos & Piercings**
- **Handy Guide**

Im Berichtszeitraum konnten wir ein reges Interesse an unseren Informationsmaterialien verzeichnen.
Es wurden wieder **über 14000 Broschüren** verteilt bzw. bestellt und versendet.

Natürlich sind alle Infobroschüren der NÖ kija weiterhin kostenlos erhältlich.

Auf unserer Homepage www.kija-noe.at gibt es die Möglichkeit, sich über unser Angebot zu informieren und bei Interesse zu bestellen.

Sprechtag im Verein „rumtrieb“ in Wr. Neustadt

Die monatlich stattfindenden Sprechstunden der NÖ kija im offroad-Bereich des Vereins „rumtrieb“ in Wr. Neustadt gehören für die Jugendlichen und auch die „Crew“ schon zu einem gewohnten Fixpunkt.
Die Zeit wird einerseits dazu genutzt, um Fragen, die für die Jugendlichen gerade aktuell sind, aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Andererseits werden immer wiederkehrende Situationen sowohl mit den Jugendlichen als auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach möglichen Lösungsvarianten diskutiert.
So entsteht ein regelmäßiger Austausch, der allen Beteiligten auch im Sinne der Erweiterung der persönlichen Kompetenz nützt und so letztlich den Jugendlichen zugute kommt.

Kids & Teens Online Magazin

Das Internet-Info-Service von Kids & Teens Online Magazin bot den Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs, zusätzlich zur eigenen Homepage, im Jahr 2005 vierteljährlich an, kinder- und jugendrelevante Themen, als Ergänzung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit der Kinder & Jugend Anwaltschaften, ins Netz zu stellen, um Fachkräfte, Politik, Medien und alle Interessierten über Themen, die für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung waren, zu informieren.
Das Kids & Teens Online Magazin wurde mit Dezember 2005 eingestellt. Ab 2006 sind wichtige Informationen auf www.kija.at zu finden.

Foto: kija Archiv

ICH HABE RECHTE ... DU HAST RECHTE ...
Kinderrechte und Elternrechte stehen in einem Spannungsverhältnis. Und das ist gut so.

Auszug aus dem Kids&Teens Online Magazin

Standpunkt 1:

„Erwachsene sind Kindern immer überlegen. Was sollen da Kinderrechte?"

Kinder sind viele Jahre von ihren Eltern abhängig. Kleine Kinder könnten ohne die Zuwendung, die Liebe und die Fürsorge ihrer Eltern gar nicht überleben. Aber sind Erwachsene deshalb Kindern „überlegen"? Sind sie „besser" oder „wertvoller" als Kinder?

„Kind sein" bedeutet sich von der totalen Abhängigkeit zur Unabhängigkeit zu entwickeln. Es ist unsere Aufgabe als Erwachsene, unsere Kinder dabei zu unterstützen. Aber nicht alle Erwachsenen machen das. Manche missbrauchen ihre Macht, die sie über ihre Kinder haben. Sie sorgen sich nicht um ihre Kinder, sie bestimmen über sie, sie vernachlässigen sie, sie schlagen sie. Kinder sind die Schwächeren. Gerade deshalb brauchen sie besonderen Schutz und besondere Rechte.

Kinder sind den Erwachsenen nicht unter- und nicht überlegen. Sie sind anders. Und sie sind die Schwächeren. Gerade deshalb brauchen sie besonderen Schutz und besondere Rechte.

Standpunkt 2:

„Die Kindheit ist die Zeit der Vorbereitung auf das Erwachsen-Sein. Erwachsene und Kinder können deshalb nie gleichberechtigt sein."

Natürlich haben Erwachsene Kindern viel an Wissen und Erfahrung voraus. Aber Kinder haben Fähigkeiten, die Erwachsene nicht (oder nicht mehr) haben. Zum Beispiel ihre Lernfähigkeit, das Interesse und die Neugier an allem Neuen, die Fantasie, die Lust an der Bewegung oder den Glauben an Wunder.

Wir sollten Kind-Sein und Erwachsen-Sein nicht gegenüberstellen, sondern sehen, dass Kind-Sein und Erwachsen-Sein zwar unterschiedlich, aber gleich wichtig sind. Es geht nicht um eine unterschiedslose Gleichbehandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sondern um den respektvollen, dem Alter und Reifegrad der Kinder angemessener Umgang miteinander.

Standpunkt 3:

„Kinderrechte sind bestenfalls Wunschvorstellungen. Die Wirklichkeit sieht anders aus und daran wird sich auch nichts ändern."

Leider werden noch immer die Rechte vieler Kinder nicht geachtet. Tagtäglich werden Kinder rücksichtslos und ungerecht behandelt. Tagtäglich werden Kinder geschlagen und ausgenutzt. Aber die Kinderrechte sind keineswegs Wunschvorstellungen. Sie sind in der „UN*-Konvention über die Rechte des Kindes" festgehalten. Diese Konvention ist ein Vertrag, den fast alle Staaten der Welt unterschrieben haben. Das heißt, dass in fast allen Staaten – auch in Österreich - Kinderrechte gültiges Gesetz sind. Jeder Erwachsene, jeder Jugendliche und jedes Kind muss in diesen Staaten die Kinderrechte achten. Wer sich nicht daran hält, verstößt gegen das Gesetz.

Die UNO hat eigene Experten beauftragt, die regelmäßig überprüfen, ob die Unterzeichnerstaaten der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes" auch wirklich die Kinderrechte einhalten.

* UN ist die Abkürzung für „United Nations", die Vereinten Nationen - ein Zusammenschluss fast aller Länder der Erde

Standpunkt 4:

„Kinderrechte untergraben die Autorität der Eltern."

Autorität ist der Einfluss, den ein Mensch auf einen anderen Menschen hat. Wir unterscheiden unterschiedliche Formen von Autorität: Solche, die auf Macht und Gewalt beruht (wenn du nicht gehorchst, dann wirst du geschlagen, eingesperrt, ...). Solche, die auf Tradition beruht (weil es immer schon so war; weil es sich so gehört; weil es bei mir auch so war). Und solche, die auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Dialog, auf Vorbildwirkung und Nachahmung beruht.

Kinderrechte untergraben elterliche Autorität, die auf Macht und Gewalt beruht. Kinderrechte hinterfragen elterliche Autorität, die auf traditionellen Formen beruht. Kinderrechte stärken elterliche Autorität, die auf gegenseitiger Achtung und Dialog beruht.

Standpunkt 5:

„Kinderrechte schaden unseren Familien."

Was ist eine Familie? Was macht sie aus? Früher hat man unter einer Familie die Macht des Mannes über seine Frau und seine Kinder verstanden. Die Macht der Erwachsenen über die Kinder. Jahrhunderte lang wurde so den Kindern vor allem Respekt vor der Macht des Vaters, vor Autorität und Gewalt beigebracht.

Heute verstehen wir unter Familie den Ort, der uns Geborgenheit, Schutz und Liebe bietet. Die Familie sollte der Ort sein, wo sich die Familienmitglieder gegenseitig achten und über alles miteinander reden können. Gegenseitige Achtung heißt, dass Kinder genauso wie Eltern sagen können, was sie sich denken und was sie sich wünschen. Gegenseitige Achtung heißt, dass Eltern ihren Kindern und die Kinder ihren Eltern zuhören. Und dass jeder die Meinung, die Interessen und Bedürfnisse des anderen berücksichtigt.

Kinderrechte sind ein wesentliches Fundament all jener Familien, die auf gegenseitige Achtung aller Familienmitglieder aufbauen.

Standpunkt 6:

„Kinderrechte machen Erziehung unmöglich."

Eltern müssen die Kinder rundherum versorgen, schützen, ihnen Grenzen setzen. Kleine Kinder fühlen sich dabei geborgen. Je älter aber die Kinder werden, umso mehr erleben sie diese „erzieherischen Maßnahmen" ihrer Eltern als unangebrachte Einmischung, als Unterschätzung der eigenen Fähigkeiten, als Entmündigung. Was die Kinder jetzt immer weniger brauchen, ist Erziehung in diesem Sinne. Was sie immer mehr brauchen, ist die Unterstützung ihrer Eltern dabei, sich selbst und ihren eigenen Weg zu finden.

Kinderrechte machen Erziehung nicht unmöglich. Kinderrechte ermöglichen ein respektvolles, liebevolles und dem Reifegrad der Kinder angemessenes Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern.

Standpunkt 7:

„Kinderrechte richten sich gegen die Rechte der Eltern."

Was ist, wenn Eltern meinen, dass Kinder nicht gleichwertig sind und keine Rechte haben? Dann behandeln die Eltern ihre Kinder auch nicht gleichwertig, sondern als minderwertig. Auf die Meinung und die Bedürfnisse der Kinder wird nicht geachtet. Die Kinder müssen gehorchen, auch wenn sie etwas nicht verstehen oder einsehen. Auch wenn sie meinen, aus guten Gründen anderer Meinung zu sein. Sie müssen gehorchen, weil die Eltern „die Stärkeren" sind.

Diese Kinder machen die Erfahrung, dass im Zusammenleben von Menschen das Recht des Stärkeren gilt. Sie lernen nicht, dass alle Menschen Rechte haben. Wenn diese Kinder einmal älter und stärker sind, dann kann leicht passieren, dass sie vom „Recht des Stärkeren" Gebrauch machen. Auch gegenüber ihren Eltern.

Kinder, die schon früh lernen und die Erfahrung machen, dass auch sie Rechte haben, werden viel eher die Rechte anderer Menschen achten. Sie wissen: Eigene Rechte zu haben beinhaltet die Verpflichtung, die Rechte anderer zu achten.

Kinderrechte richten sich nicht gegen die Rechte der Eltern. Die Kinderrechte stärken Kinder. Sie stärken aber auch deren Achtung vor den Rechten der Eltern und aller Anderen.

Standpunkt 8:

„Was Eltern mit ihren Kindern machen, geht niemanden etwas an."

Irrtum. Kinder haben Rechte. Diese Rechte müssen von allen Menschen geachtet werden. Von den Eltern. Von den Verwandten. Von den Nachbarn. Von den Lehrerinnen und Lehrern. Von allen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Und die Kinderrechte müssen immer und überall geachtet werden. In den Familien. In den Schulen. Auf den Spielplätzen. In der Straßenbahn. Überall.

Wer die Kinderrechte nicht achtet, verstößt gegen das Gesetz.

kids&teens – Das Online-Magazin der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Engagement für bessere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche

Fachtagung „Trauma bei Kindern und Jugendlichen“ am 13.06.2006

Traumata können aufgrund verschiedenster außergewöhnlicher Erlebnisse entstehen. Ein Mensch/Kind fühlt sich schutz- und hilflos ausgeliefert, wie beispielsweise bei Misshandlung und Gewalt in der Kindheit, Naturkatastrophen (Hochwasser), schweren Erkrankungen oder Unfällen.
Traumata hinterlassen unbehandelt oft lebenslang Spuren in Form von zahlreichen psychischen und körperlichen Symptomen mit Beeinträchtigung von Lebensqualität und Lebensgestaltung (intensive Furcht und übermäßige Schreckreaktionen, Erinnerungsattacken – flashbacks - oder Gedanken- und Gefühlsvermeidung).
Nur wenn die Symptome ernst genommen werden und das Trauma eines Kindes frühzeitig erkannt wird, können wirksame Behandlungsmethoden angewendet und Folgeschäden vermieden werden, daher war es der NÖ kija wichtig diese Tagung zu veranstalten.

In Kooperation mit dem EMDR-Institut Austria, der Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung, der NÖ Landesakademie, dem Psychosozialen Akutteam NÖ, der Interessensvertretung der NÖ Familien und Traumfänger fand am 13. Juni 2006 die Fachtagung „Trauma bei Kindern und Jugendlichen - erkennen, verstehen, behandeln“ im Landhaus St. Pölten statt.

Foto: NLK Isensee

Foto: kija Archiv

In Vertretung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll eröffnete Landesrätin Dr[in] Petra Bohuslav, die Fachtagung.
Mehr als 200 Helferinnen und Helfer konnten bei dieser Veranstaltung vertiefende Einblicke gewinnen und nutzten die Tagung als Forum zum Austausch von Fachinformationen. Die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer gaben sehr gute Rückmeldung zu Organisation und Inhalten und äußerten den Wunsch nach einer Folgeveranstaltung.
Der renommierte deutsche Facharzt für Psychiatrie u. Psychotherapie und Traumatologe Lutz-Ulrich Besser gab in einem sehr fesselnden und lebendigen Vortrag einen Überblick über aktuelle neuropsychologische Erkenntnisse und die Persönlichkeitsentwicklung traumatisierter Kinder. Weiters berichtete er, dass besonders in Kindheit und Jugend Gewalterfahrungen aller Art, wie sexuelle, emotionale oder physische Misshandlungen und Vernachlässigung, die schwerwiegendsten und gesellschaftlich häufigsten Traumatisierungen darstellen. Ebenso in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen kann ein Kind ein Trauma davontragen, wenn das Kind Zentrum eines „Rosenkrieges" wird. Auch Kinder, die scheinbar keine Reaktionen zeigen, können darunter leiden. Wichtig ist es dem Kind das Aufarbeiten solcher Erfahrungen zu ermöglichen, um späteren psychischen Auffälligkeiten vorzubeugen.

Prim. Dr. Karl Ableidinger, Facharzt für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Oberarzt im Landesklinikum

Foto: kija Archiv

Mauer referierte über die wesentlichen Eckpfeiler von Traumata und hielt fest, dass durch Information von Behandlern und Aufklärung der Eltern Lebenschancen und Vertrauen bei traumatisierten Kindern wiederhergestellt werden.

Vertiefende Workshops (psychologische Diagnostik, Bedeutung von Traumata für die Persönlichkeitsentwicklung, Grundprinzipien der Akutintervention, klinische Symptomatik, Sucht und Trauma, stationäre Angebote und die Anwendung in der Beratung) rundeten die Veranstaltung ab.

Angesichts des steigenden und teilweise entgleisenden „Traumatisierungsgrades" in Familien und Gesellschaft (Misshandlung, Gewalt, Naturkatastrophen, Trennung und Scheidung, Unfälle, schwere Erkrankungen) wird ein breites und fundiertes Wissen bei Praktikerinnen und Praktikern an der Basis über Traumafolgestörungen und seriöse Behandlungsmöglichkeiten immer wichtiger, um Langzeitfolgen zu verhindern.

In Nacharbeit der Veranstaltung werden die Inhalte in eine Broschüre verpackt, die für Helferinnen, Helfer und alle Interessierten bei der NÖ kija erhältlich sein wird.

Foto: kija Archiv

NÖKISS 2005

An den letzten beiden Wochenenden (26. – 28. August 05 und 2. – 4. September 05) der Sommerferien war Herzogenburg wieder einmal Schauplatz der Niederösterreichischen Kindersommerspiele. Auch diesmal war die NÖ kija als Kooperationspartnerin mit dabei und präsentierte ihre Aufgabengebiete auf „spielerische Art" – unter anderem in Form unseres kija-Quiz über die Regelungen des NÖ Jugendgesetzes mit dem Titel „Kennst du deine Rechte – Kennst du deine Pflichten?" und unserem „Fischerspiel", das vor allem bei den ganz jungen Besucherinnen und Besuchern sehr beliebt war.

Surftipp: www.noekiss.at

Hier die Fragen und Antwortmöglichkeiten des NÖ kija – Quiz „Kennst du deine Rechte – Kennst du deine Pflichten?":

Foto: kija Archiv

NÖ KINDER & JUGEND ANWALTSCHAFT
www.kija.at

anonym - vertraulich - kostenlos

Kennst du deine Rechte - Kennst du deine Pflichten?

1. Es ist Samstag, du bist auf einer coolen Party. Es ist 21.45 Uhr. Kannst du mit 13 Jahren unbegrenzt bleiben?
   - ☐ Ja, solange ich will
   - ☐ Solange es die Eltern erlauben
   - ☐ Nein, in einer Viertel Stunde (22.00 Uhr) muss ich zu Hause sein
   - ☐ Nein, aber bis 1.00 Uhr
2. Im Einkaufszentrum werden dir Zigaretten und ein Bier angeboten. Darfst du mit 15 Jahren rauchen und trinken, oder sogar beides selbst kaufen?
   - ☐ Sicher, weil Rauchen und Trinken cool ist
   - ☐ Nein, beides ist laut NÖ Jugendgesetz (NÖ JG) erst ab 16 Jahren erlaubt
   - ☐ Rauchen und Trinken darf ich, nur Kaufen ist laut NÖ JG bis 16 Jahre verboten
3. Du bist in einer Disco. Jemand bietet dir an, dich nach Hause zu fahren. Zum Abschied nimmt er dich gegen deinen Willen in die Arme und geht weiter, obwohl dir das nicht recht ist. Mit wem kannst du kostenlos und vertraulich darüber reden und wo bekommst du Hilfe?
   - ☐ Bei der NÖ kija (NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft)
   - ☐ Bei niemanden
   - ☐ .....

1. Nein, in einer Viertel Stunde (22.00 Uhr) muss ich zu Hause sein
2. Nein, beides ist laut NÖ JG erst ab 16 Jahren erlaubt
3. Bei der NÖ kija (+.....z.B. Rat auf Draht, Eltern, Freunde)

Sicherheitstage 2005

Foto: kija Archiv

Bereits zum 5. Mal fanden die Sicherheitstage im Rahmen der Aktion Schutzengel des Sicherheitsforums NÖ auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll statt.
Von 21. September bis 4. Oktober tourten verschiedene Vereine und Organisationen durch Niederösterreich, um Schulklassen Einblick in wesentliche Themen zur Sicherheitsversorgung im Alltag zu geben.
Die NÖ kija präsentierte sich mit einem Informationsstand, um Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler über unser Angebot der anonymen Beratung und Broschüren zu jugendrelevanten Themen (Jugendgesetz,…) zu informieren.

Als Belohnung für das kija - Quiz, in dem nachgefragt wurde, was die Jugendlichen bereits zu wesentlichen Bestandteilen des NÖ Jugendgesetzes und den Kinderrechten wissen, gab es Buttons mit unseren Kontaktdaten, die sehr beliebt waren. Es bestand die Möglichkeit Fragen zu stellen und es konnte Informationsmaterial zum Nachlesen oder Nachschlagen mitgenommen werden. Die Jugendlichen lernen so die NÖ kija als wertvolle Ressource zu nutzen und können in Folge auch auf der Homepage relevante Infos finden.

Als Anreiz und Motivation für die Jugendlichen wurde unter Beteiligung aller anwesenden Institutionen das Gewinnspiel, die „Schutzengel Sicherheitsrallye“ angeboten.
Jede Institution (z.B. Bundesheer, Feuerwehr, ÖAMTC, Polizei, Rotes Kreuz, Kuratorium für Verkehrssicherheit, NÖ Zivilschutzverband) stellte eine Frage zur Verfügung, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Ausprobieren der verschiedenen Angebote und Sammeln der Informationen gut beantworten konnten.

Surftipp: *www.sicherheitstage.at*

Foto: kija Archiv

Vernetzungsarbeit

Einen Teil der Vernetzungsarbeit der NÖ kija bildet das Mitwirken in verschiedenen Netzwerken, die Mitarbeit in relevanten Arbeitskreisen, die Teilnahme und Mitorganisation an und von Veranstaltungen sowie die Erarbeitung und Herausgabe neuer Broschüren.

Ein weiterer Bereich der Vernetzungsarbeit ergibt sich durch das Beratungsangebot der NÖ kija.
Zum einen, um die Klientinnen und Klienten (im Sinne einer Dreh- und Vernetzungsscheibe) an themenspezifische Einrichtungen vor Ort verweisen zu können und so die Kontaktaufnahme für die Betroffenen so einfach wie möglich zu gestalten.
Zum anderen, um die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs zu schaffen und durch Kooperation die Lebenswelten der jungen Menschen Niederösterreichs kennen zu lernen und nachhaltig an Verbesserungen zu arbeiten.

Die Beraterinnen und Berater der NÖ kija informieren sich über Einrichtungen und Institutionen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, sowie über aktuelle ortsspezifische Problematiken oder Themen, damit diese aufgegriffen und zielgerichtete Aktivitäten angeboten werden können.

Durch diese effizienten Kooperationsstrategien mit den bestehenden Einrichtungen und Institutionen Niederösterreichs konnten zufrieden stellende Resultate für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erreicht werden (wie z. B. die Sprechstunden im Verein „Rumtrieb-Streetwork“, die EVN-Schülerpartys – Partys ohne Alkohol oder die Mitarbeit im Medienarbeitskreis).

Die NÖ kija ist neben diesen „innerniederösterreichischen Netzen“ auch in nationale und internationale Netzwerke – beispielsweise das Netzwerk Kinderrecht-National Coalition (NC), Quality4Children - eingebunden.

Alle Vernetzungstermine im Berichtszeitraum finden Sie auf der Homepage unter: www.kija-noe.at
Surftipps: www.kinderhabenrechte.at
www.quality4children.info
www.ombudsnet.org

Internationale Vernetzung

Netzwerk Kinderrechte – National Coalition (NC)

Die Arbeit der NÖ kija basiert auf der UN Kinderrechtskonvention (KRK), die in Österreich 1992 in Kraft getreten ist. Aus derselben Intention heraus bildete sich 1997 die National Coalition, deren Mitglieder sich neben allen Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs u.a. aus folgenden Organisationen zusammensetzen:
Österreichische Bundesjugendvertretung, Österreichische Kinderfreunde, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Kinderbüro Steiermark, SOS – Kinderdorf Österreich, Katholische Jungschar Österreichs, Österreichisches Komitee für UNICEF, Pro Juventute, Akzente Salzburg, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreich, Kuratorium KINDERSTIMME, Asylkoordination Österreich, 147 – Rat auf Draht, FICE Austria.

Gemeinsames Ziel der NC ist es, die politischen Parteien und die Gesellschaft auf soziale Missstände in unserem Land, vor allem wenn sie Kinder und Jugendliche betreffen, aufmerksam zu machen und in weiterer Folge nach Lösungsvorschlägen zu fragen. Weiters liegt das Hauptaugenmerk auf der tatsächlichen Umsetzung der Kinderrechte, getragen von dem Bestreben, dass die UN Kinderrechtskonvention ehestbaldig in den österreichischen Verfassungsrang gehoben wird.

Aktuelle Beiträge (Pressemeldungen der NC, interessante Veranstaltungstipps, wichtige Links udgl.) zu den Kinderrechten und Neuigkeiten aus den einzelnen Organisationen findet man auf der Homepage der NC: www.kinderhabenrechte.at.

www.kinderhabenrechte.at

European Network of Ombudspersons for Children (ENOC)

Österreich ist seit der Gründung 1996 Mitglied dieses Netzwerks. Die ENOC engagiert sich primär für die Schaffung gesetzlich unabhängiger Kinderrechtsinstitutionen, basierend auf der Kinderrechtskonvention.
Auch die NÖ kija ist in diesem Netzwerk vertreten. Wie die NÖ kija ihren Auftrag am besten erfüllen kann, legt die ENOC anhand der Pariser Prinzipien fest, die für alle Menschen- und Kinderrechtsinstitutionen gelten. Darin sind verbindliche Standards festgelegt, die inhaltliche, organisatorische, finanzielle und personelle Ressourcen definieren.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist die Basis für die Arbeit der NÖ kija. Daraus resultierend bemüht sich die NÖ kija um die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen Niederösterreichs, um im Einzelfall bzw. im gesellschaftspolitischen Auftrag korrigierend und verbessernd oder präventiv zu handeln.

ENOC – Standards für unabhängige Kinderrechtsinstitutionen

Kinderrechtsinstitutionen sollen:

- Menschenrechte/Kinderrechte und deren Verletzung explizit an die Öffentlichkeit bringen. Das öffentliche Bewusstsein soll durch entsprechende Information, Erziehung und den Einsatz der Medien vergrößert werden.

- Meinungen, Empfehlungen, Vorschläge und Berichte bereitstellen und veröffentlichen, die mit der Förderung und dem Schutz der Kinderrechte zu tun haben. Kinderrechtsinstitutionen haben die Pflicht, die Gesellschaft zu überzeugen, dass die Meinungen der Kinder respektiert und eingebunden werden müssen.

- Die Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung mit der Kinderrechtskonvention vorantreiben und unabhängig zu Überprüfungen und Berichten beitragen.

- Ausreichend Geldmittel zur Verfügung haben, sich eigenes Personal und geeignete Räumlichkeiten leisten können und von der Regierung unabhängig bleiben. Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen arbeiten interdisziplinär mit einem klar abgesteckten Budget und bedienen sich einer transparenten Vorgangsweise.

- Jede Frage, die in ihre Kompetenz fällt, offen überdenken und bearbeiten. Jede Person ist anzuhören, und alle Informationen und Dokumente dazu müssen zur Verfügung gestellt werden. Es muss möglich sein, frei zur Öffentlichkeit zu sprechen, entweder direkt oder über die Medien. Öffentlichkeits- bzw. Aufklärungsarbeit ist besonders im Hinblick darauf zu leisten, dass die Kinder über die Existenz von Institutionen wie die NÖ kija informiert sind.

- Beziehungen mit anderen Organisationen und Institutionen pflegen.

- Bei der Anhörung von Klagen/Beschwerden von Einzelpersonen und Gruppen eine friedliche Klärung anstreben, die Betroffenen über ihre Rechte aufklären und nötigenfalls an die kompetente Stelle/Behörde weiterleiten.

- Für Kinder leicht und frei zugänglich und nicht öffentlichen Ämtern angegliedert sein.

- Auf individuelle Kommunikation von Kindern antworten können. Das gilt besonders für sehr kleine Kinder, Kinder mit Behinderung, Kinder in schwierigen Situationen und Kinder in Einrichtungen. Dabei helfen kostenlose Helplines, E-Mail-Kontakt und dezentrale Büros vor Ort.

- Alle Angelegenheiten vertraulich behandeln.

- Kinder/Jugendliche bei der Entwicklung und kritischen Prüfung von Beschwerdeverfahren und Beratungs- und Fürsprachesystemen mit einbeziehen (z. B. Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung)

Surftipp: *www.ombudsnet.org*

Theaterstück „Die Beichte“

Am 16.06.2006 wurde im Waldviertler Hoftheater das Theaterstück „Die Beichte“, von Felix Mitterer als Benefizveranstaltung mit anschließender Diskussion präsentiert.

„Die Beichte“ handelt von der Abrechnung eines Mannes mit einem Priester, der ihn einst sexuell missbraucht hat. Dazu kommt seine eigene Schuld. Er - einstmals Opfer - ist in der Zwischenzeit selbst zum Täter geworden. Trotzdem stellt Felix Mitterer (seit 1978 erfolgreicher Theater- und Drehbuchautor) in der Begegnung dieser zwei Männer auch die Frage nach möglicher Vergebung und Versöhnung. Klischeehaft wirken die ersten Szenen des Textes. Holzschnittartig erscheint der Waisenknabe als Herbergsuchender, doch dann entwickelt sich eine hoch differenzierte Analyse vom menschlichen Bedürfnis nach Liebe und Geborgenheit. Mitterers „Beichte“ ist neuerlich Anstoß und Motivation Courage zu beweisen und nicht zu schweigen.

Im Anschluss an die Theateraufführung organisierte Kidsnest Kinderschutzzentrum Waldviertel unter reger Beteiligung des Publikums eine Diskussion mit Priestern, Opferanwältin, Jugendwohlfahrt, Tätertherapeuten und Kinderpsychologen und der NÖ kija im Podium zum Thema sexueller Missbrauch im allgemeinen, in der Kirche bzw. in Institutionen.

ÖKSA (Österreichisches Komitee für soziale Arbeit) Jahrestagung 2005

„Belastungen, Ansprüche und Herausforderungen an die heranwachsende Generation - soziale Brennpunkte der österreichischen Kinder- und Jugendarbeit“

Am 17. November 2005 fand in Wien die ÖKSA Jahrestagung statt, bei der die NÖ kija einen Workshop zur „Völkerrechtlichen Basis für das Kindeswohl: Kinderrechte“ anbot.
Im Mittelpunkt dieser Tagung standen die vielfältigen Belastungen, denen Kinder und Jugendliche in Österreich ausgesetzt sein können und ihre Auswirkungen auf das emotionale, soziale, somatische/physische und psychische Wohlbefinden der Heranwachsenden. Vielfältige Lösungsansätze und Maßnahmen konnten erarbeitet werden.

Zum Beispiel: Schulvorbereitende Erziehung, verstärkte integrations- und entwicklungsfördernde Maßnahmen im Bildungsbereich, adäquate Übergangsmöglichkeiten von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder in den Beruf.
Die Broschüre der Tagung kann bei ÖKSA per E-Mail (office@oeksa.at) gegen einen Kostenbeitrag von € 14,- angefordert werden, oder auf der Homepage kostenlos herunter geladen werden.

Surftipp: www.oeksa.at

Montessori Werkstatt

Von 27. – 29. April 2006 fand die siebente NÖ Montessori Werkstatt statt.
Die pädagogische Fachtagung für Eltern, Kleinkindpädagoginnen und Pädagogen, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer war eine Auseinandersetzung mit der Frage „Wie lernen Kinder?“.

Die Werkstatt lädt Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zur ganzheitlichen Bearbeitung des Lernverständnisses ein und macht Mut zu neuen, kreativen Wegen.
Thema der diesjährigen Veranstaltung war „die Zeit“.
Vier Plenarreferate, vierundvierzig Seminare, Ausstellungen sowie zwei Kulturveranstaltungen stellten dieses Thema umfassend dar.

Die NÖ kija war als Kooperationspartner der Veranstaltung mit einem Informationsstand dabei und hat bei Referaten und Seminaren teilgenommen.

Chirurgie in der Kunsthalle

Strategien gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen

Rund 800.000 Österreicherinnen und Österreicher sind übergewichtig, darunter viele Kinder und Jugendliche. Auf der internationalen Rangliste der Fettleibigkeit befindet sich Österreich auf Platz sechs.
Es gibt viele Ursachen für Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen und diese reichen von falsch anerzogenen Ess- und Trinkgewohnheiten und einem Überangebot an Genussmitteln bis hin zu gestörtem Hunger-Sättigungsgefühl und vielen verschiedenen psychischen Ursachen. Übergewicht – vor allem bei Kindern und Jugendlichen – sollte dementsprechend ganzheitlich gesehen und nicht auf eine „Krankheit“ reduziert werden.

Am 22. Juni 2006 präsentierten Prim. Univ. – Doz. Dr. Gerhard Schwab und die Plattform „Die Dicke Chance“ die niederösterreichweiten Initiativen gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen: „Chirurgie in der Kunsthalle Krems. Strategien gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich“.

In der UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes ist im Artikel 24 das Recht auf Gesundheit festgeschrieben. Um übergewichtigen Kindern und Jugendlichen ein gesundes Leben zu ermöglichen, erfordert es einen nachhaltigen Prozess, der sowohl an physischen als auch psychischen Ursachen anknüpft.

Neben anderen Referenten, war auch die NÖ kija mit einem Statement bei dieser Veranstaltung eingeladen, um vor Ort das Recht der Kinder auf Gesundheit zu betonen.

Surftipp: www.diedickechance.at

Ständige Konferenz der Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs (StänKo)

Auch im abgelaufenen Berichtszeitraum fanden die regelmäßigen Konferenzen der Kinder & Jugend Anwaltschaften Österreichs statt. Im September 2005 trafen sich die österreichischen Kinder & Jugend Anwältinnen/Anwälte in Linz, im März 2006 in Wien.

Diese zweitägigen Treffen dienen dem Austausch der aktuellen Situation in den Bundesländern. Schwerpunkte sind geplante bzw. umgesetzte Projekte für Kinder und Jugendliche, die Besprechung bundesweiter relevanter Themen, die Situation der Kinderrechte in Österreich und Planung und Abstimmung von „Jahresthemen“ (länderübergreifende Aktionen). Auch das Engagement der Kinder & Jugend Anwaltschaften bei der European Network of Ombudsperson für Children (ENOC) und der National Coalition (NC) wird regelmäßig besprochen.

Surftipp: www.kija.at

Die NÖ kija versteht Medienarbeit als bewusstseinsbildende Öffentlichkeitsarbeit. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Niederösterreich nachhaltig zu verbessern bzw. zu dieser Verbesserung beizutragen, sieht die NÖ kija Öffentlichkeitsarbeit (im Sinne von Printmedien, Radio und Fernsehen) als wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen.

Intention der NÖ kija ist es, auf die Probleme der jungen Menschen zu reagieren, sie mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen und diese soweit wie möglich in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Neben dem hier abgedruckten Beispiel in Form eines Leserbriefes der NÖ Kinder & Jugend Anwältin in der Zeitschrift „Anwalt aktuell" (Ausgabe 01/06) kann unser gesamter Medienspiegel auf www.kija-noe.at unter „Medienspiegel" angesehen werden.

Leserbriefe & Reaktionen

Betrifft:
Beitrag „Callgirl-Affäre: Anwälte verwickelt"
(Oktober-Ausgabe)

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen können wir – die NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft – jedes Aufzeigen von Missständen und das „Aufmerksam-Machen" von problematischen Situationen nur ausdrücklich unterstützen.

Kindesprostitution ist nicht als irgendein „internes Problem" zu behandeln, egal, welchen Berufsstand es betrifft. Es handelt sich um sexuelle Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen, denn allein die Erwachsenen tragen in diesem Geschehen die volle Verantwortung für ihr Handeln.

Deshalb befürworten wir die öffentliche und ehrliche Stellungnahme von Dietmar Dworschak in der Oktober-Ausgabe zu jenem Beitrag und hoffen, dass auch weiterhin kritische Stimmen – gerade hinsichtlich derartiger (Vor-)Fälle – in Ihrer Zeitschrift zu Wort kommen können.

Mag. Gabriela Peterschofsky-Orange
NÖ Kinder & Jugend Anwältin

Veranstaltungsreihe „Wie schütze ich mein Kind? Prävention und Hilfe bei sexuellem Missbrauch“

Termine im Berichtszeitraum:
6. Oktober 2005, Krumbach
17. November 2005, Horn

„Es findet meistens im Stillen statt und hinterlässt tiefste Wunden in der Seele der Kinder: Sexueller Missbrauch. Die „Rechte der Kinder“ besagen, dass jedes Kind das Recht auf Schutz vor Missbrauch hat. Dazu ist es nötig, alle Mittel und Möglichkeiten zu kennen um Kinder zu schützen und vor allem auch, wie Missbrauch erkannt werden kann“.

Diesen Text widmet der Autor und Kinderrechte-Botschafter Thomas Brezina der Veranstaltungsreihe „Wie schütze ich mein Kind? Prävention und Hilfe bei sexuellem Missbrauch“, die als Kooperationsveranstaltung der NÖ kija mit dem Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung (ÖIEB), dem NÖ Bildungs – und Heimatwerk (BHW) und dem Katholischen Bildungswerk St. Pölten (KBW) durchgeführt und im Anschluss daran vom ÖIEB evaluiert wurde.
Initiiert durch die beiden NÖ Landesrätinnen Mag[a] Johanna Mikl – Leitner und Dr[in] Petra Bohuslav, finanziert durch das NÖ Familienreferat konnten beide Herbsttermine an den Erfolg der ersten Informationsabende im Mai und Juni 2005, nahtlos anschließen, was sich vor allem im großen Interesse des Publikums widerspiegelte.
Im Vordergrund der Veranstaltung stand das Ziel, das sensible und gesellschaftlich weitgehend tabuisierte Feld der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu thematisieren, um Erwachsenen durch entsprechende Informationen über Ursachen, Hintergründe, Auswirkungen derselben, aber auch durch Hinweise auf geeignete Hilfsangebote – und einrichtungen in NÖ ein Stück weit Sicherheit mitzugeben und vorhandene Ressourcennetzwerke aufzuzeigen.

Der Ablauf der Veranstaltungen gestaltete sich derart, dass nach Begrüßung der Besucher und Besucherinnen durch eine Vertreterin / einen Vertreter der NÖ Landesregierung bzw. wichtige regionale Verantwortliche ein emotionaler Einstieg ins Thema durch die Gruppe Traumfänger erfolgte, indem diese einen Ausschnitt aus dem Pädagogischen Kinder & Jugend Musiktheater „Kinder haben Rechte – oder…“ darboten.
Danach folgte unter der Moderation von Mag. Klaus Thien, dem Geschäftsführer des ÖIEB, die Podiumsdiskussion der Expertinnen und Experten, die sich aus zwei Diskussionsrunden mit anschließender Fragemöglichkeit durch das Publikum zusammensetzte. Die Leitfragen der Diskussion orientierten sich vor allem an der Aufklärung über Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch, über die Funktionen und (rechtlichen) Aufgabengebiete der involvierten Institutionen sowie über mögliche Vorgehensweisen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.

Als Expertinnen und Experten konnten in Krumbach am 6. Oktober 2005 Univ.Prof.Dr. Max Friedrich (Vorstand der Neuropsychiatrie des Kindes – und Jugendalters/AKH Wien), Mag[a] Anita Csukker (Kinderschutzzentrum die möwe/Neunkirchen), DSA Christine Zwedler (Jugendabteilung/Wiener Neustadt), Mag. Josef Gallauner (Rechtsanwalt und Vertreter der NÖ Rechtsanwaltskammer) sowie Mag[a] Gabriela Peterschofsky-Orange (NÖ Kinder & Jugend Anwältin) gewonnen werden. Neben ihr und Max Friedrich waren in Horn am 17. November 2005 außerdem DSA Andrea Rathgeb (NÖ Jugendwohlfahrt), Maria Kratochvil (Kinderschutzzentrum Kidsnest/Waldviertel) und Mag[a] Sonja Fragner (Rechtsanwältin und Vertreterin der NÖ Rechtsanwaltskammer) im Podium anwesend.
Als zusätzliche Informationsmöglichkeit diente neben den aufgelegten Broschüren und Materialien der Organisatoren und involvierten Einrichtungen ein Buchstand mit einschlägiger Literatur zur tiefergehenden Auseinandersetzung.

Foto: kija Archiv

Beide Veranstaltungen wurden von insgesamt 350 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht – die hohe Besucher/innenanzahl spiegelte neben den durchaus positiven Ergebnissen des Evaluierungsberichtes des ÖIEB das vorhandene Interesse des Zielpublikums wider.

Die wichtigsten Ergebnisse des Evaluierungsberichtes (als Download unter www.oieb.at) :
Die insgesamt vier Veranstaltungen in Tulln, Seitenstetten, Krumbach und Horn wurden in der Summe von ca. 780 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht und von 330 derselben (so hoch ist die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen) mit ausgezeichneten Noten bewertet.

90% der Besucher/innen erklärten, neue Informationen zum Thema „sexueller Missbrauch" erhalten zu haben; für 77% leisteten die Informationsabende einen Beitrag, vorhandene Ängste abzubauen.

Informationsdefizite zu minimieren und Schritt für Schritt Bewusstseinsbildung zu betreiben ist ein wichtiger Pfeiler in der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche. Dies ist gerade bei sexueller Gewalt unerlässlich, um eine sekundäre Viktimisierung der Betroffenen – durch Unwissenheit bzw. Verständnislosigkeit ihrer Umwelt - weitgehend zu vermeiden.

Von diesem Standpunkt ausgehend, verbunden mit den durchgehend positiven Ergebnissen des Evaluierungsberichtes des ÖIEB, wird klar, wie dringend notwendig eine Vertiefung in das Thema und eine Weiterarbeit auf diesem Gebiet erscheint.

Foto: kija Archiv

Foto: kija Archiv

Implementierung von Prozessbegleitung – Effiziente Zusammenarbeit der involvierten Berufe im Interesse der Betroffenen durch Vernetzung und fachliche Öffentlichkeitsarbeit.

Auf Initiative von LR Dr[in] Petra Bohuslav und finanziert durch das Land NÖ, entstand das gemeinsame Projekt „Implementierung von Prozessbegleitung" der NÖ Kinderschutz-Zentren die möwe und kidsnest, der NÖ kija, der NÖ Jugendwohlfahrt und der NÖ Landesakademie. Das Projekt ist konzipiert für eine Dauer von zwei Jahren und sieht u.a. zwei interdisziplinäre Fachtagungen, eine davon noch gegen Ende 2006, vor.

Zur Ausgangssituation des Projekts: Prozessbegleitung – Was ist das?

Werden Kinder oder Jugendliche Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt, sind sie und ihre Angehörigen im Falle einer Anzeige und dem darauf folgenden Strafverfahren weiteren seelischen Belastungen ausgesetzt. Um diese Belastungsfaktoren möglichst gering zu halten, ist es hilfreich, in dieser Situation Unterstützung in Form von psychosozialer und/oder juristischer Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen.
Professionelle Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter informieren, beraten und unterstützen kostenlos und begleiten die Betroffenen auf Wunsch persönlich zur Anzeige, zur psychologischen Begutachtung und zu den Gerichtsterminen.
Sie vermitteln Anwältinnen und Anwälte, wodurch für die Betroffenen keine Kosten entstehen, und koordinieren die notwendigen Aufgaben mit den zuständigen Stellen (z.B. Jugendwohlfahrt, Kriminalpolizei, Spitäler, Schulen, Kindergärten…).

In den NÖ Kinderschutzzentren wird Prozessbegleitung seit dem Jahr 2001 angeboten. Ziel dieses Projekts ist es, die Effizienz des Angebots der Prozessbegleitung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu optimieren – erreicht werden soll dies durch die konstruktive Kooperation aller involvierten Stellen, u.a. durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Prozessbegleitungs-Anbietern, enge Zusammenarbeit mit Jugendabteilungen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Polizei, kontinuierliche Einbindung der NÖ kija sowie durch Gesprächs- und Informationsangebote, die an die Landesgerichte gerichtet sind.

Im Berichtszeitraum fanden diesbezüglich im Mai und Juni 06 bereits zwei „Round-Table-Gespräche" an den Landesgerichten Krems und Korneuburg statt. Eingeladen und anwesend waren neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinderschutzzentren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Bezirksgerichte, der Polizei, der Jugendabteilungen, der Kinderschutzgruppen an den Krankenhäusern sowie Gerichtssachverständige und Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte.

Im Fokus der Gespräche stand die Verbesserung der gegenseitigen Information und Kooperation aller beteiligten Berufsgruppen, verbunden mit dem Ausblick, in Zukunft einen regelmäßigen regionalen und überregionalen Informationsaustausch zu betreiben, um auf diese Weise gleichzeitig zur gegenseitigen Vertrauensbildung beizutragen.

Referate an Schulen, in Jugendzentren, bei Elternabenden, Exkursionen in die NÖ kija ...

...zu kinder- und jugendrelevanten Themen und Vorstellung der Projekte und Hilfsangebote der NÖ kija.

Jugendliche sowie Erwachsene für kinder- und jugendrelevante Themen zu sensibilisieren und über rechtliche Grundlagen, sowie Hilfsangebote und Projekte zu informieren stellt einen zentralen Arbeitsschwerpunkt der NÖ kija dar.

Im Berichtszeitraum konnte die NÖ kija nicht nur einige Schulklassen in ihren Räumlichkeiten begrüßen, sondern es war auch das Team der NÖ kija in ganz Niederösterreich unterwegs, um - auf Anfrage - Referate zu halten.

Für unsere Arbeit ist es nicht nur wichtig Kinder und Jugendliche zu erreichen, sondern auch im Sinne unserer Funktion als Ohr und Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen Niederösterreichs die Erwachsenen über wichtige Themen zu informieren. Sie sind es, die letztendlich die jungen Menschen beim Heranwachsen begleiten und unterstützen.

So wurden im Berichtszeitraum z.B. zu den Themen NÖ kija, NÖ Jugendgesetz,„Was darf ich ab wann“, Sexueller Missbrauch, Kinderrechte, Situation der Jugendlichen in Niederösterreich,… Fachvorträge gehalten.
Auf diesem Wege konnten zum Beispiel Fragen zu Ausgehzeiten, Erziehungsverantwortung, sexuellem Missbrauch und „warum Kinderrechte so wichtig sind“ angesprochen bzw. beantwortet werden.

Dieses Angebot der NÖ kija nutzten neben Schulen gerade auch Vereine, Institutionen, Fachleute und Interessierte aus ganz Niederösterreich.

Die NÖ kija stieß dabei auf reges Interesse und konnte über 20 Exkursionen und Referate, sowohl in der NÖ kija, als auch in ganz Niederösterreich halten.

Die genauen Termine finden Sie unter:
www.kija-noe.at – „Veranstaltungskalender“

Foto: kija Archiv

Foto: kija Archiv

Konflikte sind zum Lösen da

In Zusammenarbeit mit dem NÖ Familienreferat, dank der Unterstützung von LR Mag[a] Mikl-Leitner und unter fachlicher Leitung des Instituts ko.m.m bietet die NÖ kija das geförderte Schnupperprogramm zur mediativen Pädagogik und Gewaltprävention für 3. und 4. Volkschulklassen in Niederösterreich an.

Das Schnupperprogramm mit dem Titel „Konflikte sind zum Lösen da" hat zum Ziel, den Kindern Gewinner- Gewinner- Lösungen bei Konflikten zu zeigen und dabei auch ihr eigenes Konfliktverhalten zu reflektieren.
Die Werkzeuge dazu werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts ko.m.m mit den Kindern in sechs Einheiten erarbeitet. Dabei ist einer der Schwerpunkte den Gefühlen gewidmet. Es werden Fragen diskutiert wie:„Was sind Gefühle?",„Welche Gefühle kenne ich?", „Welche Gefühle sind angenehm, welche empfinde ich als unangenehm?"
Weiters wird auch über Wut gesprochen und Wege aufgezeigt mit ihr umzugehen, ohne zu verletzen. Bei der Übung: „Was mache ich, wenn ich wütend bin?" erzählen sich die Kinder gegenseitig, welche Methoden sie verwenden, um ihre Wut loszuwerden.

Spielerisch erarbeiten die Kinder Gesprächsregeln und üben in Gruppenarbeiten die wichtigen Schritte des Verhandelns: Erzählen, was ist – sagen, was ich will und brauche – Lösungsvorschläge sammeln und – einigen.

Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine Gewinner-Gewinner-Lösung, bei welcher beide Parteien einen Gewinn haben, geschaffen.
Die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern und Eltern der Klasse ist ein wichtiger Teil des Schnupperprogrammes und für eine nachhaltige Wirkung ausschlaggebend. Die Lehrpersonen sind bei dem Projekt dabei und bekommen Unterlagen zum Weiterarbeiten.

Die Kinder sind immer mit Feuereifer bei der Sache. Auch die Reaktionen der Eltern, sowie der Lehrer und Lehrerinnen sind überwiegend positiv.

Das Projekt wurde vom Präsidenten des Landesschulrates für Niederösterreich genehmigt.

Foto: kija Archiv

Foto: kija Archiv

Das Projekt Mediative Pädagogik „Konflikte sind zum Lösen da“ wurde bereits an über **250 Volksschulen seit November 2001** durchgeführt. In diesem Zeitraum konnten ca. **6700 Schüler und Schülerinnen** konstruktive Konfliktlösungsstrategien lernen.
Im Berichtszeitraum konnten ca. **1300 Schülerinnen und Schüler** aus 49 Volksschulklassen konstruktive Konfliktlösungsstrategien lernen.

VS Rohrbach, VS Schönbühel-Aggsbach, VS Staatz, VS Kienberg-Gaming,
VS Erzdiözese Wien-Maria Enzersdorf, VS Herzogenburg, VS Fischamend,
VS Sooß, VS Traiskirchen, VS Ober-Grafendorf, VS Prellenkirchen,
Privatvolksschule Mailberg, VS Sallingberg, VS Strengberg,
VS Wiener Neustadt Bgm. Hans Barwitzius, VS Sieghartskirchen, VS Eggendorf,
VS Erzdiözese Wien in Maria Enzersdorf, VS Harmannsdorf, VS Korneuburg,
VS Hochleithen, VS Lichtenwörth, VS Weißenkirchen, VS Hernstein-Grillenberg. VS Rudolf Wehrl Nord-Wr. Neustadt, VS Neuhofen/Ybbs,
VS Dr. Th. Körner- St. Veit/Gölsen, VS Schwechat-Rannersdorf, VS Gastern,
VS Wöllersdorf-Steinabrückl, VS Oskar Helmer-Oberwaltersdorf,
VS Markt Piesting, VS Schönkirchen-Reyersdorf, VS Himberg, VS Amstetten,
VS Katzelsdorf, VS Jedenspeigen, VS Waldhausen, VS Lanzendorf,
VS Klosterneuburg-Kritzendorf, VS Rohrau, VS Ebreichsdorf-Weigelsdorf,
VS Traismauer, VS Neunkirchen/Mühlfeld, VS Heidenreichstein, VS Schwadorf, VS Pernegg, VS Sollenau, VS Laa/Thaya

Surftipp: *www.schulmediation.at*

Foto: Volksschule Herzogenburg

Foto: Volksschule Herzogenburg

Julia Brucker, 4B VS Herzogenburg

Konflikte sind zum Lösen da

Am 3.5.06 waren in der Schule zwei Frauen um mit uns über das Thema "Konflikte sind zum lösen da" zu besprechen. Sie hießen Lore und Rosmeitha. Wir machten Spiele, Massagen, die Wutrakete und besprachen das Thema Wut. Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich von der Wut zu befreien. Man geht zum Spielplatz und spielt Fußball oder klettert am Kletternetz. Eine andere Art die Wut rauszulassen wäre auf Papier zu kritzeln, Musik hören und dabei laut schreien, Computer spielen oder spazieren gehen. Was man nicht machen sollte ist Kinder schlagen, Kinder zu drohen, Gegenstände kaputt machen oder andere Menschen für die eigene Wut verantwortlich machen. Von den zwei Frauen haben wir viel gelernt und am besten haben mir die Massagen und die Wutrakete gefallen.

Sandra Krč, 4B VS Herzogenburg

Konflikte sind zum Lösen da

Wir haben in der Schule über "Konflikte sind zum Lösen da" gelernt. An zwei Vormittagen haben wir mit zwei Damen über verschiedene Probleme gesprochen.
Ich fand es toll, dass die beiden Damen meinen Freundinnen und mir bei einem Problem mit einem Schulfreund halfen.
Wir haben über den Konflikt gemeinsam gesprochen und sind zu einer guten Lösung gekommen. Sehr lustig fand ich auch die Massage zur Geschichte "die Stadt Rom".
Die ganze Klasse hatte auch viel Spaß, als wir "die Wutrakete" spielten.
Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft gemeinsam so gute Gespräche führen können. Jeder muss lernen mit seiner Wut umzugehen, ohne andere zu verletzen. Um eine Gewinner-Gewinner Lösung zu erreichen muss man miteinander reden.

Komm mit an unseren Friedenstisch,
ein Platz für Dich ist immer frei.
Wenn Du nur willst und ich will's auch,
dann legen wir den Streit schon bei.

miteinander reden

Thorsten Eckenberger 4b VS Herzogenburg

Konflikte sind zum Lösen da

Neulich in der Schule, waren zwei Psychologinnen in unserer Klasse zu Gast. Sie besprachen mit uns das Thema: Konflikte sind zum Lösen da. Der erste Punkt war Kennenlernen, wobei wir uns einen Ball mit Gesicht zuwerfen und jeder der ihn fing, musste seinen Namen, seine Hobbys und sein Lieblingstier nennen. Im Anschluss daran wurde uns erklärt, was Konflikte überhaupt sind. Die Damen brachten uns auf spielerische Weise bei, wie sie gelöst werden können. Man sollte immer darauf achten gewaltfreie Lösungen zu finden, wobei am Ende immer möglichst beide Gegner Gewinner sein sollten. Sehr interessant war auch der Punkt: Verhandeln. Wobei gewisse Gesprächsregeln eingehalten werden müssen. Wenn sich in Zukunft jeder an folgenden Spruch von Friedenstisch hält, sollte jeder Streit in Nichtigkeit sein: Komm mit an unseren Friedenstisch, ein Platz für dich ist immer frei. Wenn du nur willst und dich willst auch, dann legen wir den Streit schon bei.

Katharina Eckenberger, 4b VS Herzogenburg

Konflikte sind zum Lösen da

Am Mittwoch, den 3. Mai 06 und 10. Mai 06 kamen zwei Trainerinnen zu uns. Am Anfang gab es eine Begrüßung, dann erklärten sie uns, dass viele Konflikte zum Lösen sind. Die zwei Frauen machten viele Spiele mit * Sie lehrten uns noch, dass wir mit unserer Wut umgehen müssen, ohne anderen und uns selbst weh zu tun. Dann haben sie uns noch gesagt, dass wir die eigenen Bedürfnisse und Wünsche ausdrücken und den anderen Menschen zuhören sollen. Oder dass wir für ein gemeinsames Gespräch Regeln brauchen und wir müssen wissen, worum wir eigentlich streiten. Es ist auch sehr wichtig, dass wir nicht alleine Gewinner sind, sondern auch andere Gewinner sein sollen. Sore, eine der Frauen erzählte uns eine Geschichte, die um ein rotes und ein blaues Männchen ging. Die zwei Männchen stritten die ganze Zeit, weil das rote Männchen sagte, dass bei ihm die Sonne aufgeht und das andere Männchen sagte die Sonne geht bei ihm unter. Die beiden Männchen zertrümmerten den ganzen Fels der zwischen ihnen stand und sahen sich zum ersten Mal. Mir hat alles sehr gut gefallen und so möchte ich die Konflikte auch zu Hause lösen.

* uns z.B. die Stadt Rom, die Huhakete und ein Wollfadenspiel.

Pädagogisches Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder…“

Das pädagogisch aufbereitete Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte – oder…“ entstand in Kooperation der NÖ kija mit „Traumfänger – Christoph Rabl – Pädagogisches Kinder & Jugend Musiktheater“.
Im Theaterstück selbst wird den jungen Zuschauern und Zuschauerinnen die UN- Kinderrechtskonvention anhand von 6 ausgewählten Rechten näher gebracht und erklärt. Im Detail lauten diese: Recht auf Gleichheit – gleiche Chance, Recht auf Freizeit und Spiel, Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Recht auf Privates, Recht auf Schutz vor Gewalt und Recht auf Gesundheit.
Im Berichtszeitraum wurde das Theaterstück von 16 Schulen bzw. Gemeinden gebucht, wodurch insgesamt etwa 1600 Kinder erreicht wurden und sich diese infolgedessen mit dem Thema „Kinderrechte“ auseinandersetzen konnten.

Der Inhalt des Stückes kurz zusammengefasst:

Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Alles wird neu. Mit dem „KinderRechteKoffer“, den sie aus ihrer alten Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden.

Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena?

Nur wenig Zeit vergeht und die „Neue“ greift ein. Sie lässt es nicht zu, dass in der Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponieren den anderen.

Moritz, der sich speziell für das „Recht auf Freizeit“ interessiert und es anfangs sehr weit auslegt, erfährt, dass Kinder genauso wie Erwachsene Rechte und Pflichten haben. Niki macht die Erfahrung, dass das „Recht auf Privates“ zum Beispiel beinhaltet, dass man das Tagebuch von Freundinnen nicht liest. Eduard erfährt das „Recht auf Schutz vor Gewalt“ am eigenen Leib.
Lena bringt Schwung in den Schulalltag ihrer neuen Klasse. Gemeinsam beschließen die Freunde, Botschafter der Kinderrechte zu werden und anderen Kindern zu helfen oder Hilfe zu holen – z.B. von der Kinder & Jugend Anwaltschaft, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Foto: Traumfänger

Foto: kija Archiv

Foto: Traumfänger

Nachdem das Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte, oder…“ in den Schulen aufgeführt worden ist, besteht für die 3. und 4. Klassen der NÖ Volksschulen die Möglichkeit, durch die NÖ kija eine Nachbesprechung mit den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. In einem Abstand von ca. 1 – 2 Wochen zur Aufführung erfolgt durch diese Nachbetreuung eine gemeinsame Reflexion des Theaterstücks, wodurch einerseits der Inhalt desselben vertieft und andererseits das Wissen der Kinder um ihre Rechte (und Pflichten) erweitert werden soll. Zusätzlich werden den Kindern die Möglichkeiten und Angebote der Kinder & Jugend Anwaltschaft näher gebracht, an die sie sich mit allen ihren Fragen, Anliegen und Ideen wenden können.

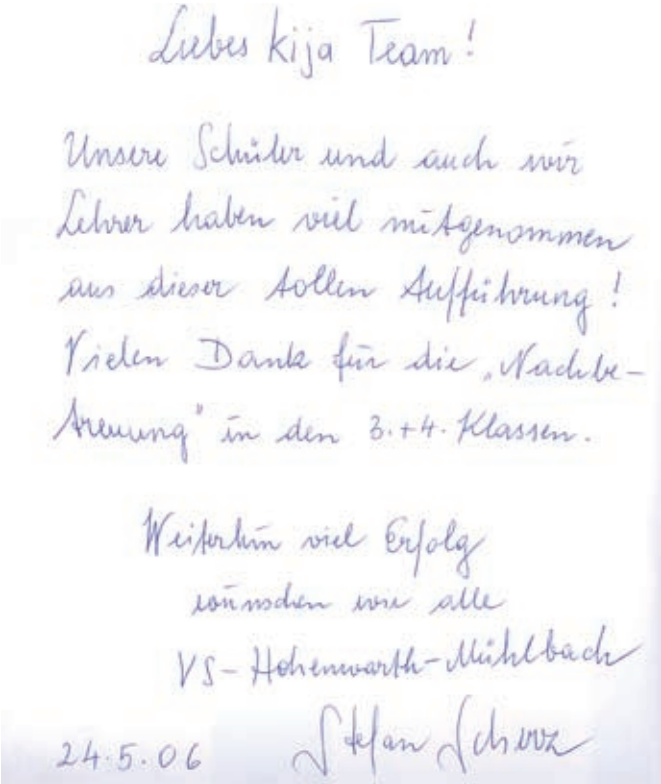
Liebes kija Team!

Unsere Schüler und auch wir Lehrer haben viel mitgenommen aus dieser tollen Aufführung! Vielen Dank für die „Nachbetreuung“ in den 3.+4. Klassen.

Weiterhin viel Erfolg wünschen wir alle VS-Hohenwarth-Mühlbach

24.5.06 Stefan Schwarz

Damit das Wissen um die Kinderrechte und die Aufgabe der NÖ kija bei den SchülerInnen lebendig bleibt, bekommt jedes Kind zum Abschluss der Nachbesprechung ein Postkartenheft, das bildnerische Darstellungen der Kinderrechte enthält, und einen Aufkleber mit der Homepage-Adresse der NÖ kija geschenkt.

Ein besonderes Feedback auf eine Nachbetreuung erhielten wir von der VS Mühlbach: Da den Schülerinnen und Schülern das Kindermusiktheater und die daran anschließende Nachbesprechung so gut gefallen haben, besuchten sie uns gemeinsam mit ihrer Lehrerin und ihrem Lehrer in der NÖ kija und brachten uns bei dieser Gelegenheit tolle selbstgestaltete Kinderrechte – Postkarten mit.

Diese Postkarten illustrieren den vorliegenden Tätigkeitsbericht – an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Kinder der VS Mühlbach.

Foto: kija Archiv

Nähere Infos und Buchungsmöglichkeiten unter
www.traumfaenger.co.at
Booking Managerin: Madeleine Kufner / 0676 96 22 944

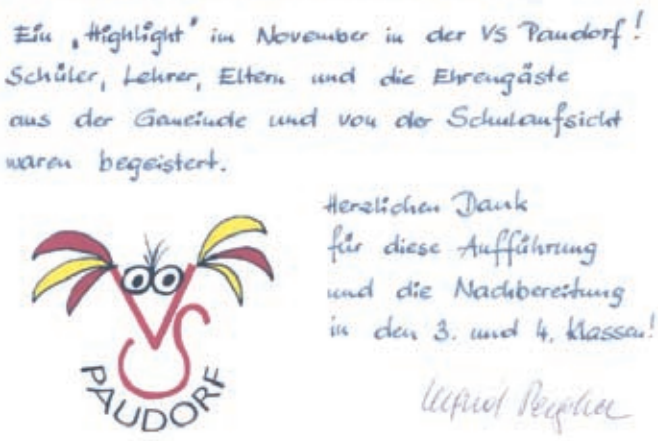
Ein „Highlight“ im November in der VS Paudorf! Schüler, Lehrer, Eltern und die Ehrengäste aus der Gemeinde und von der Schulaufsicht waren begeistert.

Herzlichen Dank für diese Aufführung und die Nachbereitung in den 3. und 4. Klassen!

Erlebnisbericht von Traumfänger – Christoph Rabl

In Zusammenarbeit mit der NÖ Kinder & Jugend Anwältin Mag^a Gabriela Peterschofsky-Orange haben wir das Pädagogische Kinder & Jugend Musiktheater „Kinder haben Rechte - oder...“ konzipiert und erarbeitet.
Sei nunmehr 3 Jahren tourt dieses Stück durch Schulen und Gemeinden. Dabei haben mehr als 15.000 Kinder und Jugendliche erlebt und erfahren, was es mit den Kinderrechten so auf sich hat.
Die Reaktionen seitens der Kids, der Eltern und der Pädagoginnen und Pädagogen waren dabei äußerst positiv, wie eine eigens in Auftrag gegebene, wissenschaftlich fundierte Evaluierung nachhaltig feststellen konnte.
Die Reaktionen auf den Titel des Pädagogischen Kinder & Jugend Musiktheaters im Vorfeld des Stückes sind allerdings, vor allem seitens der Erziehungsberechtigten und der LehrerInnen, sehr unterschiedlich.
Tendenziell entsteht dabei der Eindruck, dass ein kleines „aber...“ im Subtext statt dem „oder...“ bei den, für die Kids Verantwortlichen mehr Erleichterung bringen, weniger Sorge und skeptische Distanz provozieren würde, als „oder...“
Und dennoch: „oder...“ und das Fehlen interpretativer Satzzeichen lässt radikal offen, was offen sein soll, damit der Inhalt des Stückes nicht schon vorab zum Spielball einer gegen Kinder gerichteten Erziehung verkommt, und, ebenso nicht, vorab schon Beliebigkeit und Grenzenlosigkeit für die Kids postuliert.
Es ist immer wieder überraschend, wie unterschiedlich, und oft sogar gegensätzlich, Eltern oder Pädagoginnen und Pädagogen ihre Zugänge zu den ihnen anvertrauten Kinder gestalten und leben, vor allem, wenn man davon ausgehen will, dass im Grunde in den meisten Fällen, das Wohl der Kinder im Vordergrund steht, und, wenn auch sehr unterschiedlich, angestrebt wird.
So steht auch weitgehend die Richtigkeit und Wichtigkeit der von Österreich 1992 ratifizierten UN Konvention zu den Rechten der Kinder, die dem Theaterstück ja zu Grunde liegt, außer Streit.
Und dennoch ist oft, wenn auch nicht gleich die große Angst, so aber doch eine gewisse, vorsichtige Skepsis spürbar, wenn da plötzlich ein ganzes Theaterstück lang, eben dieses Thema zur Sprache gebracht werden soll.
Über den Hintergrund dieser Ängste soll an dieser Stelle nicht spekuliert werden, dieses Feld betreten Profis aus der Psychotherapeutischen Praxis adäquater.
Anspruch des Theaterstückes ist, durch Information, die sich auch emotional und existentiell vermitteln will, dieser Angst entgegenzutreten.
Ein Beispiel: Im Stück wird das „Recht auf Gleichheit, gleiche Chance“ thematisiert.
„Edi“, einer der vier Schauspielerinnen und Schauspieler, die im Stück SchülerInnen einer Klasse spielen, hat eine starke Sehbehinderung. Seine Mitschüler Moritz und Niki nehmen ihm die Brille weg und spielen mit ihm, sehr zu seinem Schmerz, „Blinde Kuh“. Lena, die „Neue“ in der Klasse, beendet couragiert dieses Spiel mit dem Hinweis darauf, dass es Unrecht ist, sich auf Kosten eines „Schwächeren“ zu amüsieren. Edi weint, in einem kurzen Song beklagt er sein Leid. Die Musik hilft, sein Leid emotional nachzuvollziehen und im Herzen zu verstehen.
Das „Recht auf Gleichheit, gleiche Chance“ wird somit von einer formell, juristischen Diktion mit vagen Interpretationspotentialen in die unmittelbar konkrete Erlebniswelt der Zuseherinnen und Zuseher transponiert: Niemand soll verspottet, gehänselt oder ausgeschlossen werden, weil er in irgendeiner Form anders ist.
Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Kinder werden im Blick darauf sensibilisiert und emotional informiert und werden in gemeinsamer Solidarität mit Edi zu Partnern auf einem Weg in eine schöne, menschliche Welt.
Ein konträres Ressentiment gegenüber den eingangs beschriebenen Befürchtungen ist, allerdings immer nur vor Beginn des Stückes, dass durch den Subtext: „oder...“ zum Titel des Stückes, die Kinderrechte geschmälert oder relativiert werden.
Die Krux besteht in einer großen Scheu, im Kontext der Rechte der Kinder Grenzen anzusprechen. Argumentiert wird damit, dass kaum jemand im Rahmen der Menschenrechte von Menschenpflichten spricht, und, dass somit auch nur die Erwähnung von Pflichten und Grenzen, die für Kinder gelten, Verrat an den Kinderrechten im Sinne einer negativ, moralisierenden Pädagogik passiert.
In der Konzeption des Stückes war uns diese Problematik sehr wohl bewusst und im Sinne der Überzeugung, dass alles, was an- und ausgesprochen ist, nicht mehr stumm und vage das Kind belasten soll, haben wir genau dieses Problem thematisiert.
Ein Beispiel: Moritz hört von seinem Recht auf Freizeit und Spiel. Offensichtlich versteht er es aber als Legitimation, keine Hausübungen mehr zu machen und seine altersadäquaten Verantwortungsbereiche im Rahmen der Familie nicht mehr zu übernehmen. Diese radikale Interpretation stößt naturgemäß auf wenig Verständnis bei seinen Eltern. Am nächsten Morgen kommt es in der Schule zum ultimativen Showdown. Der Vater von Moritz stellt dessen Lehrerin zur Rede. Es entspinnt sich ein Streitgespräch über die Rechte der Kinder, in dem die pauschale Ablehnung der Kinderrechte durch den Vater behutsam durch die Lehrerin relativiert wird.
Letztlich wird das Recht auf Freizeit und Spiel bestätigt, Moritz erkennt und versteht, dass damit das Recht auf Vernachlässigen der Hausübung nicht gemeint ist.
Das Forum des „Theaters“ bietet hier einen sehr guten Projektionsrahmen, der den Zuseherinnen und Zusehern ermöglicht, in unbefangener Distanz zu beobachten, welche

Foto: Traumfänger

Konsequenzen verschiedene Entscheidungen nach sich ziehen. Eltern und Kinder werden dabei nicht persönlich angesprochen oder vorgeführt, sondern informiert und sensibilisiert.
Negativ moralisierende Pädagogik attackiert persönlich und verzichtet auf den Anspruch, Regeln und Verbote zu erklären.
Im Stück verlieren weder die Lehrerin, noch der Vater noch Moritz selbst ihr Gesicht, ihre Würde.
Das Recht auf Freizeit und Spiel bleibt, die Kompetenz damit sinnvoll umzugehen wird Eltern, LehrerInnen und Kindern durch die erzählte Geschichte spielerisch vermittelt.
Kompromisslos klar wird im Stück das Thema Gewalt gegen Kinder zur Sprache gebracht: „Herhauen und so angreifen, wie ich das überhaupt nicht will, ist voll nicht okay – und da darf man STOP sagen!" Hier wird Information zum Schutz und zur Stärkung der Kinder vermittelt, die sich nicht beugen und relativieren lässt, es sei denn, der Boden der Rechtsstaatlichkeit wird verlassen.
Der im Stück unmittelbar nach der Szene, wo es um Gewalt gegen Kinder geht, platzierte Hinweis auf die Kinder & Jugend Anwaltschaft, die bei Leid und Problemen anonym, kostenlos und vertraulich hilft, hat in einigen Fällen schon konkrete Interventionen zum Schutz betroffener Kinder ausgelöst.

Das Pädagogische Kinder & Jugend Musiktheater „Kinder haben Rechte – oder..." versteht sich als Beitrag, Kinder durch Information zu stärken und somit auch zu schützen. Dabei werden Integrität und Autorität der Eltern und LehrerInnen nicht in Frage gestellt, solange diese in ihrem Umgang mit den Kindern den Boden der Rechtsstaatlichkeit nicht verlassen.
Die Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen versteht sich dabei nicht als revolutionärer Aufruf zur Anarchie, sondern als wohlwollend-, ermutigende Begleitung in eine schöne, selbst bestimmte und angstfreie Lebensperspektive.

Spieltermine von „Kinder haben Rechte – oder..." im Schuljahr 2005/2006

12.Juli 05:	Sollenau, Ferienaktion der Kinderfreunde,	110 Kinder
16.August 05:	Klosterneuburg, Kellertheater Wilheringen,	80 Kinder
24. September 05:	St.Pölten, NÖ Familienbund,	70 Kinder
25. September 05:	Wr. Neudorf, Ferienaktion,	150 Kinder
12. Oktober 05:	VS Sollenau,	200 Schüler/innen
13. Oktober 05:	VS Scheiblingkirchen,	103 Schüler/innen
14. Oktober 05:	VS Wiener Neustadt Bgmst. Hans Barwitzius,	120 Schüler/innen
23. Oktober 05:	Arena Nova Wr. Neustadt, Family Messe,	150 Schüler/innen
24. November 05:	VS Paudorf,	100 Schüler/innen
03. Dezember 05:	St. Pölten, Rathaus, Kinderfreunde,	9 Kinder
11. Dezember 05:	Baden, Theater am Steg,	5 Kinder
12. Dezember 05:	Baden, Theater am Steg,	150 Kinder
29. März 06:	VS St. Anton / Jeßnitz,	75 Schüler/innen
04. Mai 06:	VS Hollenthon,	50 Schüler/innen
17. Mai 06:	VS Harmannsdorf,	150 Schüler/innen
19. Mai 06:	VS Mühlbach,	54 Schüler/innen

Im Berichtzeitraum konnten **mehr als 1570 Schülerinnen und Schüler** durch das Pädagogische Kindermusiktheater ihre Rechte kennen lernen und mehr darüber erfahren.

Foto: kija Archiv

EVN-Schülerpartys – Partys ohne Alkohol

Dass für eine gelungene Party nicht unbedingt Alkohol nötig ist, wissen wir spätestens seit die EVN im Kraftwerk Theiß das Projekt „EVN-Schülerpartys, Partys ohne Alkohol" veranstaltet.

Die Besucherzahlen sprechen für sich: Bei den letzten Partys wurden über 500 bzw. sogar über 600 Jugendliche gezählt.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum hat die NÖ kija als Kooperationspartner die Veranstaltungen begleitet und mit ihrem Gewinnspiel zu jugendrelevanten Themen die jungen Menschen auf niederschwellige sowie genussvolle Weise – seit dem Frühjahr 2006 gibt es einen leckeren antialkoholischen kija-Cocktail – über ihre Rechte informiert und auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht.
Diese Arbeit ist für die NÖ kija besonders wichtig, da die jungen Menschen die Mitarbeiterinnen durch die regelmäßige Teilnahme bereits kennen und als kompetente Ansprechpartner sehen. So konnten aufgrund der erarbeiteten Vertrauensbasis – abgesehen von dem angebotenen Quiz – auch aktuelle Fragen der Jugendlichen beantwortet werden.

Surftipp: www.young.evn.at

Zusammenfassend können wir wieder eine tolle Bilanz unserer Vernetzungsaktivitäten ziehen:
Im Berichtszeitraum haben wir mit unseren Projekten, mit Referaten und Beratungen ***über 11 500 Kinder und Jugendliche*** *erreicht!*
(Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr 10 800 Kinder und Jugendliche.)

Foto: EVN

Foto: kija Archiv

Gesetzesbegutachtung

NÖ kija Stellungnahmen

- Stellungnahme Strafgesetzbuch, Änderung Strafgesetzbuch 1975 und Exekutionsordnung
- Stellungnahme zur Evaluation Rauchverbote und Ausschilderung gem. §§12 und 13 Tabakgesetz
- Stellungnahme zum NÖ Grundverordnungsgesetz 2006
- Stellungnahme zur Änderung Staatsbürgerschaftsänderungsgesetz 1995
- Stellungnahme zur Einstufung von Kindern und Jugendlichen im Pflegegeldverfahren
- Stellungnahme zum Begutachtungsverfahren des NÖ Lichtschauspielgesetzes 1972
- Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung der Gesellschaft „Familie und Beruf Management GMBH“
- Stellungnahme zur Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes
- Stellungnahme zum Familienrechtsänderungsgesetz 2006

StänKo Stellungnahmen

- Stellungnahme zur Gründung einer kija in Südtirol
- Stellungnahme zur Anhalteordnung, Minderjährige betreffend

Mittlerrolle im Konfliktfall

Die NÖ kija handelt in ihrer Beratungstätigkeit auf dem Grundsatz: anonym – vertraulich – kostenlos. Die angeführten Beispiele sind völlig anonymisiert und sollen exemplarisch die mögliche Handlungsweise der NÖ kija darstellen.

Zur Anonymisierung:
Schüler = Schülerin oder Schüler
Lehrkraft = Lehrerin oder Lehrer

Fall 1:

Die Bekannte des Vaters eines nicht deutschstämmigen Schülers ruft an und fragt, ob wir für den Schüler intervenieren könnten, da er in der Schule von einer Lehrkraft angeblich geohrfeigt wurde und die Schule jetzt den „Fall" vertuschen wolle.
Sie selbst war bei Gesprächen als Dolmetsch für die Eltern dabei und hat das Gefühl, dass alles, was der Schüler vorbringt, ignoriert bzw. als Lüge abgetan wird.
Auf ihre Frage wird zugesagt, bei einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten (Schüler, Eltern, Bekannte, Schulleitung, Lehrkraft, NÖ kija) teilzunehmen, wenn sie einen Termin mit der Schulleitung vereinbart und so nachvollziehbar macht, warum die NÖ kija in den Fall involviert ist.

Das Gespräch findet statt und nach der Klarstellung der Funktion der NÖ kija (Moderation des Gesprächs bei Bedarf, Schutz der Position des Schülers, Hinterfragen von Angaben aller Beteiligten) kommt es, trotz vieler Versuche, zu keiner wirklichen Annäherung der Standpunkte, obwohl einige Fakten einvernehmlich geklärt werden können.

Da es in der Situation keinen „echten" und von allen akzeptierten Lösungsweg gibt, der Konsens aller Beteiligten aber dahingehend erreicht werden konnte, dass nicht mehr so sehr die „Schuldfrage" (Ohrfeige oder Lüge) im Zentrum steht, sondern die Frage, wie alle Beteiligten in Zukunft miteinander umgehen sollen und können.
Von der NÖ kija wird vorgeschlagen, dass es in allen Klassen des Jahrgangs, in dem der Schüler ist, ein Referat zu den Themen Jugendschutz und Umgang mit Aggressionen (im Hinblick auf die Strafmündigkeit) angeboten wird (es passt auch zum Alter der Schüler).

Es wird weiters angeregt, es der Lehrkraft und dem Schüler zu überlassen, sich in einiger Zeit, wenn sich die emotionale Befindlichkeit wieder normalisiert hat, in einem Gespräch über den Vorfall auszutauschen – nicht unter dem Aspekt der Wahrheitsfindung, sondern um sich darüber zu verständigen, wie es dem jeweils anderen jetzt geht. Dies wird deshalb angeregt, weil der Schüler im Verlauf des Gesprächs angibt, dass die Lehrkraft seiner Meinung nach ja eine sei, die „voll super ist". Durch das Wissen aller Beteiligten, dass so ein Gespräch stattfinden kann, aber nicht muss, wird einerseits der Druck einer unbedingten „jetzt-und-sofort" Lösung weggenommen und andererseits die Phantasie, dass bei einem derartigen Gespräch die Lehrkraft den Schüler unter Druck setzen könnte, weitgehend ausgeschaltet. Um diesen Lösungsansatz transparent und nachvollziehbar zu machen, wird er von der NÖ kija in aller Ausführlichkeit erläutert und bekommt auch die Zustimmung aller Beteiligten.

Hintergrund dieses Vorschlags war u. a., dass trotz aller Vorkommnisse Schüler, Lehrkraft und Schulleitung ja nach wie vor unter einem Dach leben und agieren müssen (zumindest einmal für das restliche Schuljahr).

Fall 2:

In einer Schule treten massive Probleme mit Schülern auf, die Schüler nichtösterreichischer Herkunft mobben und erpressen (gefordert wird unter anderem ein Geldbetrag, damit sie im Schulbus ein- bzw. aussteigen dürfen) und die auch - vermutlich ohne sich viel dabei zu denken - mit rechtsradikalen Sprüchen und Parolen auffallen.
Neben anderen Einrichtungen wird auch die NÖ kija hinzugezogen und gefragt, ob sie zusätzliche Ideen hat, wie in der momentanen Situation Lösungen umgesetzt werden könnten. Das herkömmliche „Lösungsspektrum" inkl. Intervention durch die Polizei wurde bereits abgespult. Das Resultat war neben einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades der beteiligten Schülerinnen und Schüler, eine quer durch die Bevölkerung der Gemeinde gehende Polarisierung der Meinungen.

Da es nach Ansicht der NÖ kija wenig bringt, ein weiteres Mal mit „erhobenem Zeigefinger" darauf hinzuweisen, dass ein derartiges Verhalten nicht angebracht ist und möglicherweise auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen könnte (die „Täterinnen und Täter" sind alle strafmündig), die Personen bekannt sind und weitere Aufmerksamkeit eher kontraproduktive Ergebnisse erbringen könnte, wird in Absprache mit der Schulleitung folgendes vereinbart:
In allen Klassen, in denen auch die Beteiligten sind (alle im selben Jahrgang) wird ein Workshop mit den Themen Jugendschutz, Strafmündigkeit und die Folgen, Umgang mit Aggressionen und Konfliktlösungsmodelle angeboten.
Parallel dazu wird auch über den Elternverein für die Eltern der entsprechenden Klassen ein inhaltsgleiches Referat (mit Diskussionsmöglichkeit) als Abendveranstaltung angeboten.

Durch diese Vorgangsweise sollte folgendes erreicht werden:

Die Vorfälle, ohne sie konkret zu benennen, zu diskreditieren, aufzuzeigen, dass Gewalt weder Methode noch Lösung ist und damit eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilität und vielleicht auch ein erweitertes Unrechtsbewusstsein herzustellen.
Bei den Eltern wurde auch noch der Aspekt der Gefährdung von Jugendlichen dargestellt, die durch derartige Handlungsweisen nicht nur eine strafrechtliche Verfolgung riskieren, sondern sich auch weit außerhalb des gesellschaftlichen Konsenses bewegen.
Angedacht wurde auch, im nächsten Schuljahr über ein „Mitspieltheater" diese Handlungsansätze zu vertiefen.

DANK AN FÖRDERINNEN UND FÖRDERER, UNTERSTÜTZERINNEN BZW. UNTERSTÜTZER UND KOOPERATIONSPARTNERINNEN BZW. -PARTNER

Die NÖ kija möchte sich an dieser Stelle bei den in Folge genannten Einrichtungen und Kooperationspartnern, die die NÖ kija im Berichtszeitraum begleitet und unterstützt haben, recht herzlich bedanken:

Land Niederösterreich
Abteilung Allgemeine Förderung (F3)
Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3)
Abteilung Jugendwohlfahrt (GS6) und Jugendämter
Abteilung Kindergärten (K5)
Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1)
Abteilung Polizeiangelegenheiten (IVW1)
Abteilung Schulen (K4)
Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen (IVW2)
Abteilung Heime (GS7)
Gesundes Leben in NÖ
Gleichbehandlungsbeauftragte
Heilpäd. Station d. NÖ Heilpäd. Zentrums Hinterbrühl
Interessenvertretung der NÖ Familien
LAD1 Pressedienst
Medienpädagogische Beratungsstelle an der NÖ LAK
NÖ Familienreferat
NÖ Frauenreferat
NÖ Jugendreferat
NÖ Landesakademie
NÖ Landesdruckerei
NÖ Landesnervenklinik Mauer, Jugendstation
NÖ Landeschulrat, Schulen, Landesschülervertretung
NÖ Spielplatzbüro
Patienten- und Pflegeanwaltschaft
Umweltbüro NÖ
UVS

Andere
BBO Beschäftigung und Berufsorientierung der Caritas
Bildungs- und Exerzitienhaus St. Hippolyt
BORG St. Pölten
Bundesministerien
Dachverband der Kindergärten und Horte
Dachverband der Psychotherapeuten
Drogenberatung der Caritas
Drogenstation Mödling, Anton Proksch-Institut
EU: Europäische Kinder Ombudsstelle (ENOC)
EVN
Fachstelle für Suchtvorbeugung, -koordination und -beratung
Firma Siller
Firma Bachernegg
Firma Medienpoint
Ferdinand Berger & Söhne GmbH
Frauenhäuser in NÖ
Gesundheitsforum NÖ
Helpline gegen Gewalt
HTL Mödling
Institut Ko.m.m.
Interventionsstelle NÖ gegen familiäre Gewalt an Frauen und Kindern
Jugendzentren in NÖ
Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Kindernotruf
Kinderschutzzentren
Kinderschutzgruppen
Krankenhäuser, Kinderabteilungen
Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
Krisen- und Beratungszentrum Wr. Neustadt
NÖ Hilfswerk
NÖKISS – Niederösterreichische Kindersommerspiele
Herzogenburg
NÖ Landesmuseum
NÖ Rechtsanwaltskammer
NÖ Sicherheitsforum
NÖ Versicherung, Landesdirektion Wien
Österr. Buchmacherverband
Österr. Institut f. Jugendforschung
Pädagogisches Institut des Bundes für NÖ
Rainbows für Kinder in stürmischen Zeiten (Kath. Frauenbewegung)
Samba Salzburg
Schuldnerberatung NÖ
Traumfänger
SÜBA Bau- und Bauberatungs-AG
Szene bunte Wähne
Telefonseelsorge, Notruf
TOPZ Jugendinfo
UNICEF
UNIQA Versicherung
Netzwerk Kinderrechte
Verein Jugend und Kultur Wr. Neustadt
Volkshochschulen
Weißer Ring
Wohngruppe Airbag St. Pölten
Zeman & Walter OEG
Verein Jugend & Arbeit
Verein LIMES
Verein Rumtrieb

Medienpartnerinnen und Medienpartner
Abteilung Pressedienst (LAD5)
Kurier
N1
NÖN - St. Pölten
Ö3
FM4
Krone Hit Radio
ORF NÖ (NÖ heute, Radio NÖ)
ORF Wien (Rat auf Draht)
Verschiedene Publikationen des Landes NÖ

UN-KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

Die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen und ist nach der Ratifizierung durch die ersten 30 Staaten am 3. September 1990 in Kraft getreten.

Österreich hat am 6. August 1992 die Ratifikationsurkunde hinterlegt, am **5. September 1992** ist die UN-Konvention über die Rechte der Kinder bei uns **in Kraft getreten.** Damit hat Österreich sich auch verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder ist **Richtlinie des Handelns der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft** (§ 6 Abs. 8 2. Satz NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991).

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder **definiert Mindeststandards** für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern am gesellschaftlichen Leben. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont, Kinderrechte stärken nämlich nicht nur Kinder, sondern auch Eltern und Erziehungsberechtigte (gegenüber dem Staat).

In **54 Artikeln** befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Diese Artikel begründen Verpflichtungen der Staaten.

Die UN-Konvention legt **grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder überall in der Welt einen Anspruch haben:**
Das Recht auf Überleben, das Recht auf Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, das Recht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen sowie das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die vier Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte der Kinder:

1. Gleichbehandlung:
Kein Kind darf aufgrund des Geschlechts, aufgrund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden (Art. 2)

2. Im „besten Interesse des Kindes“:
d.h. dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden sollen (Art. 3)

3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung:
Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes im größtmöglichen Maße sicherzustellen (Art. 6)

4. Achtung der Meinung des Kindes:
Kinder sollen ihre Meinung frei äußern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)

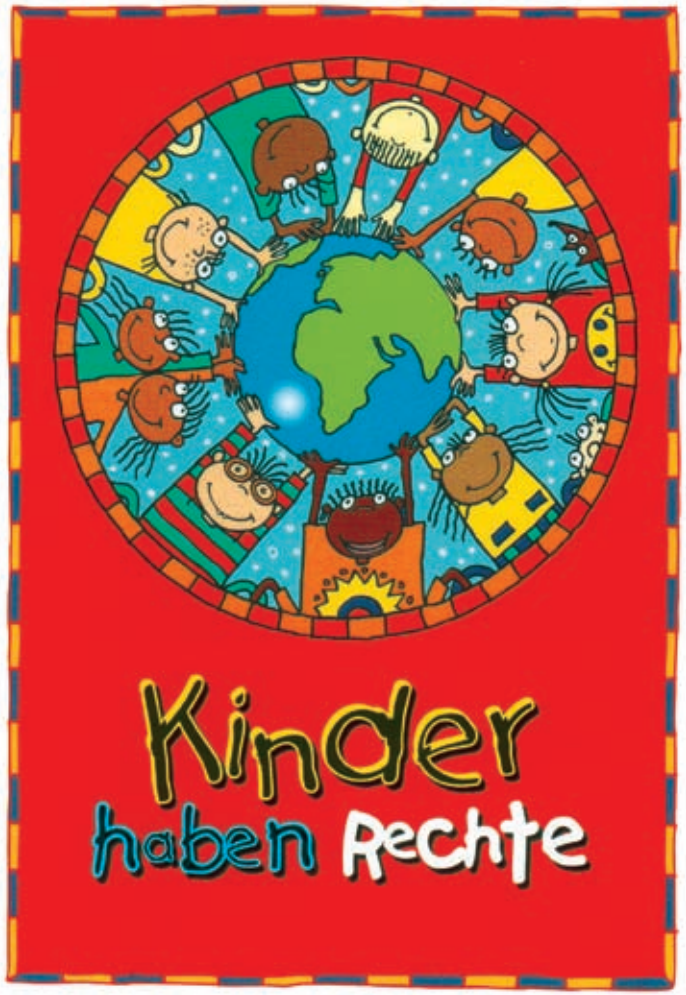

Auszug aus der Broschüre:
Kinderrechte: Was Eltern wissen wollen
Eine Information der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Kostenlos erhältlich bei der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

NÖ JUGENDGESETZ

Seit 01.09.2005 ist in Niederösterreich ein neues Jugendgesetz in Kraft.
Das NÖ Jugendgesetz besteht aus den drei Teilbereichen:

- ***Jugendförderung***
- ***Jugendschutz und***
- ***organisatorische Bestimmungen.***

Im neuen NÖ Jugendgesetz ist auch der Grundsatz der Partizipation gesetzlich verankert (§ 2, Teil 1 Jugendförderung).

Die Gemeinden sollen junge Menschen über Planungsvorhaben und Projekte der Gemeinde informieren und an der Meinungsbildung beteiligen.

Die Erwachsenen haben somit die Verpflichtung, sich intensiver mit den Anliegen von Kindern und Jugendlichen auseinander zu setzen.

1. Im neuen NÖ Jugendgesetz wird ausschließlich der Begriff **„junge Menschen“** verwendet. Junge Menschen sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ausgenommen Personen, die verheiratet sind oder den Präsenz- oder Zivildienst ableisten.

2. Die **Verantwortung der Eltern** wird im neuen NÖ Jugendgesetz besonders hervorgehoben. Es gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen beaufsichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten.

3. Der **Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen** ist jungen Menschen bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres** nur in der Zeit von **5.00 bis 22.00 Uhr** und bis zur Vollendung des **16. Lebensjahres** nur in der Zeit von **5.00 bis 1.00 Uhr** erlaubt, sofern sich der junge Mensch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Begleitperson befindet oder ein rechtfertigender Grund vorliegt. Der Aufenthalt in Räumlichkeiten und Lokalen, in denen die Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder pornographische Darbietungen ausgeführt werden, ist jungen Menschen ebenso verboten wie der Aufenthalt in Peepshows, Videoclubs, Swingerclubs und Nachtlokalen sowie in Branntweinschenken und Wettbüros. Junge Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich in Spielhallen (§ 6 des NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-3) nicht aufhalten.

4. **Der Konsum und Erwerb von Alkohol (auch Alkopops) und Tabakwaren in der Öffentlichkeit ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres verboten.** Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen, außer wenn dies zu Heilzwecken ärztlich angeordnet wurde.

5. **Alkoholische Getränke und Tabakwaren** dürfen in der Öffentlichkeit jungen Menschen bis zur Vollendung des 16.Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben werden.

6. Junge Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das aufgrund des Jugendgesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, sind dazu verpflichtet, einen **gültigen Lichtbildausweis oder die NÖ Jugendkarte mit dem Erkennungszeichen 1424** vorzuweisen.

7. **Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen**, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weiter gegeben oder sonst zugänglich gemacht werden. Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen bei gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden und diskriminierenden Inhalten sowie bei Darstellungen einer die Menschenwürde missachtenden Sexualität.

8. **Junge Menschen**, die gegen die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes verstoßen, haben mit **Rechtsfolgen** – je nach Schweregrad des Vergehens – zu rechnen:
   a) Sofern das Verschulden geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, sind junge Menschen von den Organen der öffentlichen Aufsicht auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens aufmerksam zu machen oder bei der Behörde anzuzeigen.

   b) Die Behörde kann die Teilnahme an einem Belehrungsgespräch beim zuständigen Jugendwohlfahrtsträger und/oder, wenn es pädagogisch zweckmäßig erscheint, die Erbringung sozialer Leistungen anordnen.

   c) In bestimmten Einzelfällen kann eine Ersatzstrafe bis zu € 200 festgesetzt werden.

9. **Erwachsene**, die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen, müssen mit einer **Geldstrafe bis zu € 700** rechnen; in **Gewinnabsicht** begangene Verwaltungs- übertretungen sind mit einer **Geldstrafe bis zu € 15 000**, und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer **Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen** zu bestrafen.

Handout der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
Kostenlos erhältlich bei der NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft
Mag^a Gabriela Peterschofsky-Orange

Rennbahnstraße 29
Tor zum Landhaus, Im Würfel

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/90811

E-Mail: post.kija@noel.gv.at
www.kija-noe.at

Gestaltung:
MMag. Gunter Friedrich, 3521 Untermeisling 16

Vervielfältigung:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung LAD3-Druckerei